



## Protokoll Landratssitzung vom 4. September 2013

Ort Stans, Landratssaal

Zeit 08.30 Uhr bis 11.30 Uhr

Anwesend: Landrat: 60 Ratsmitglieder  
Regierungsrat: 7 Ratsmitglieder

Absolutes Mehr: 31 Stimmen

2/3 Mehr: 40 Stimmen

Entschuldigt: -

Vorsitz: Maurus Adam, Hergiswil

Protokoll: Armin Eberli, Landratssekretär  
Maggie Blättler, Sekretärin Staatskanzlei

---

### Behandelte Geschäfte:

1	Tagesordnung; Genehmigung	1431
2	Inpflichtnahme von Landrätin Beatrice Richard-Ruf, Stans, und Landrätin Lilian Lauterburg-Trösch, Stansstad	1435
3	Ersatzwahlen:	1435
3.1	Aufsichtskommission: Wahl eines Mitglieds und Wahl des Präsidiums	1435
3.2	Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales (FGS): Wahl eines Mitglieds	1435
3.3	IGPK für das Informatikleistungszentrum Obwalden/Nidwalden: Wahl eines Mitglieds	1436
4	Protokolle der Landratssitzungen vom 29. Mai 2013 und 26. Juni 2013; Genehmigung	1436
5	Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (Krankenversicherungsgesetz, kKVG); 2. Lesung	1437
6	Landratsbeschluss betreffend die Inkraftsetzung der Änderung des Krankenversicherungsgesetzes vom 24. Oktober 2012	1440
7	Gesetz über die kantonale Pensionskasse (Pensionskassengesetz, PKG); 1. Lesung	1441
8	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zum Tätigkeitsbericht und zur Jahresrechnung 2012 der Hochschule Luzern (Fachhochschule Zentralschweiz, FHZ); Kenntnisnahme	1457

**Landratspräsident Maurus Adam:** Ich begrüße Sie zur ersten Sitzung des letzten Jahres der laufenden Legislatur. Ich wünsche Ihnen, dass Sie einen guten Sommer erleben durften. Ich habe mich gefreut auf meine erste Landratssitzung - und nun ist es soweit. Meine Vorfreude ist jetzt einer gewissen Nervosität gewichen, aber packen wir es an.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, Ihre Anwesenheit an meiner Feier in Hergiswil hat den Abend zu einem unvergesslichen Erlebnis werden lassen. Die vielen Gratulationen, guten Wünsche und die fast überbordenden Geschenke haben mich überwältigt. Ganz herzlichen Dank!

Dieser Abend, aber auch andere Einladungen, denen ich Folge leisten darf, sind meistens von Vereinen organisiert oder werden von ihnen massgeblich mitgeprägt. Diese Eindrücke haben mich bewogen, die Miliz, die Freiwilligenarbeit und die Vereine etwas genauer zu betrachten.

Der Milizgedanke, welcher seinen Ursprung in den militärischen Organisationen hat, hat die Schweiz weiter entwickelt und prägt heute unsere Gesellschaft. In Politik, Sport, Kultur, sozialen Organisationen usw. leben wir von diesem Milizgedanken. Das bedeutet, dass alle diese Aufgaben nebenberuflich ausgeübt werden. In der Miliz stehen alle Beteiligten mit beiden Füßen im Berufsleben. Die Organisationen profitieren von den beruflichen Erfahrungen und den Lebenserfahrungen dieser Beteiligten. Aber auch umgekehrt profitieren diese in ihrem Berufsleben und die Wirtschaft profitiert ebenfalls durch diese ausserberuflichen Tätigkeiten ihrer Mitarbeitenden.

Freiwillig tätige Menschen leisten einen wichtigen Beitrag zum inneren Zusammenhalt unserer Gesellschaft. Für unzählige Nonprofit-Organisationen, wie Kirchen, Sportvereine, Alters- und Pflegeheime, soziale Institutionen usw. stellen sie zudem eine unverzichtbare Ressource für die Realisation ihrer Projekte und Aufträge dar. Neben der tatkräftigen Mitarbeit beleben die Freiwilligen eine Organisation auch durch ihre Lebenserfahrung und ihre persönlichen Kenntnisse und Kompetenzen. Die Freiwilligenarbeit basiert eben auch auf dem Milizgedanken.

Ob die Freiwilligen oder die Milizen ihre Stärken ausleben können, hängt insbesondere von der gewählten Organisation ab. Vereine scheinen die optimale Plattform zu sein, um den Milizgedanken und die Freiwilligenarbeit zu organisieren. Die Regeldichte scheint optimal zu sein. Rund 40% aller Schweizer und Schweizerinnen gehören einem Verein an. Wenn man pro Verein durchschnittlich 5 Vorstandsmitglieder zählt, kommt man auf eine halbe Million Vorstandsmitglieder. Darum ist in der Schweiz der Milizgedanke nicht nur mit der Armee, sondern auch in den Vereinsstrukturen, ja praktisch in unserer Lebensform verankert.

Meine Landratspräsidentenfeier hat zwar die Gemeinde und der Kanton finanziert, ganz herzlichen Dank dafür. Aber sie wurde mehrheitlich durch meine Stammvereine, der Schwingersektion und dem Musikverein, mit Unterstützung von anderen Vereinen, umgesetzt.

Liebe Politiker und Politikerinnen, unterstützen Sie die Vereine, sei es materiell oder ideell. Tragen wir Sorge zu dieser Freiwilligenarbeit und zum Milizgedanken. Am besten machen wir dies, indem wir den freiwillig Tätigen und den Vereinen den notwendigen Spielraum und Freiheit geben und sie nicht unnötig mit Vorschriften und Gesetzen einschränken. Der gesunde Menschenverstand, geprägt durch Beruf, Familie und durch Lebenserfahrung von Milizlern helfen da oft mehr als neue Gesetze und Vorschriften.

Via Medienmitteilung haben wir erfahren, dass die beiden Herren Regierungsräte Gerhard Odermatt und Hugo Kayser auf das Ende der Legislatur zurücktreten werden. Bereits heute danke ich den scheidenden Magistraten für ihre Arbeit zum Wohle von Land und Volk.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie folgende Verhaltensregeln während der Ratssitzung zu beachten:

- Da die Aufforderung, das Handy abzustellen, eh erfolglos ist, bitte ich Sie aber eindringlich, das Handy so einzustellen, dass nicht gerade die „Steiner-Chilbi“ durch den Ratssaal klingt, wenn Sie jemand erreichen will.
- Ich fordere Sie auf, den Voten Ihrer Kolleginnen oder Kollegen aufmerksam zuzuhören. Zwischenrufe sind zwar erlaubt, aber Diskussionen sind nur nach meiner Freigabe des Wortes zu führen.
- Wenn Sie klar und deutlich ihren Willen mit der Hand kundtun, so erleichtern Sie den Stimmzählern die Verantwortung.

Apropos Stimmzähler: Sie haben sicher festgestellt, dass die Gesichter vorne in der Ratsführung gewechselt haben. Da wir uns im Büro entschlossen haben, dass alle Fraktionen sich präsentieren dürfen, hat nun Landrätin Monika Lüthi vorne Platz genommen.

### **Parlamentarische Vorstösse:**

Ich orientiere Sie über den Eingang der folgenden **parlamentarischen Vorstösse:**

1. Landrat Urs Amstad, Beckenried, und Mitunterzeichnende haben mit Eingabe vom 19. Juni 2013 ein Postulat betreffend „Eintreiben von Bussgeldern“ eingereicht.
2. Landrat Viktor Baumgartner, Beckenried, hat mit Eingabe vom 24. Juni 2013 eine Interpellation betreffend Umsetzung der Steuerstrategie 2011 durch die Wirtschaftsförderung eingereicht.
3. Landrat Bruno Duss, Buochs, und Mitunterzeichnende haben mit Eingabe vom 26. Juni 2013 eine Motion betreffend die Anpassung des Gebührengesetzes und weiterer Gesetze und Verordnungen eingereicht.
4. Landrat Martin Zimmermann, Ennetbürgen, hat mit Eingabe vom 29. Juni 2013 eine Interpellation betreffend Innovationspark Zentralschweiz eingereicht.
5. Landrat Dr. Ruedi Waser, Hergiswil hat mit Eingabe vom 29. August 2013 ein Einfaches Auskunftsbegehren betreffend Wahlverfahren und Stimmzettel vom 22. September 2013 eingereicht.

Das Landratsbüro hat die fünf Eingaben geprüft und zur Stellungnahme dem Regierungsrat überwiesen.

Ich erkläre die heutige Sitzung offiziell als eröffnet.

## **1 Tagesordnung; Genehmigung**

**Landratspräsident Maurus Adam:** Ich stelle fest, dass die heutige Landratssitzung rechtzeitig im Amtsblatt angezeigt worden ist und Ihnen die Geschäftsunterlagen termingerecht zugestellt wurden.

Landrat Dr. Ruedi Waser, Hergiswil, hat am 29. August 2013 ein Einfaches Auskunftsbegehren betreffend Wahlverfahren und Stimmzettel vom 22. September 2013 eingereicht. Trotz formellem Fehler – nicht Einhalten der 10 Tages-Frist – hat sich der Regierungsrat bereit erklärt, das Einfache Auskunftsbegehren an der heutigen Sitzung zu beantworten. Das Landratsbüro beantragt Ihnen deshalb, die Traktandenliste mit Traktandum 9 „Einfaches Auskunftsbegehren“ zu genehmigen.

ches Auskunftsbegehren von Landrat Dr. Ruedi Waser, Hergiswil, betreffend Wahlverfahren und Stimmzettel vom 22. September 2013“ zu ergänzen.

Wird zu dieser ergänzten Tagesordnung das Wort verlangt?

**Landrätin Michèle Blöchliger:** Juristen und Juristinnen benötigen stets einen Sachverhalt für einen Antrag. Diesen habe ich und stelle deshalb den Antrag, das Einfache Auskunftsbegehren heute nicht zu traktandieren.

Wie ist es zu diesem Antrag gekommen? Letzten Donnerstag, am 29. August, hatten wir Landratsbürositzung, also vor vier Arbeitstagen, und an diesem Tag ist dieser Vorstoss eingegangen. Wie ist er eingegangen? Er kam per Mail am 29. August, um 11.42 Uhr. Das war die erste Version. Die zweite Version kam gleichentags um 14.23 Uhr. Die Sitzung des Landratsbüros fand um 16.00 Uhr statt. Sagen Sie mir, wie man in so kurzer Zeit über ein solches Begehren entscheiden soll, ob man es ausserordentlicherweise übernehmen soll, ob man es überweisen soll oder nicht. Die 10 Tages-Frist, wie wir bereits gehört haben, wurde nicht eingehalten. Ist das Landratsbüro überhaupt verpflichtet, einen solchen Antrag, welcher so kurz vor der Sitzung eingereicht wurde – also nicht einmal zwei Stunden vorher – an der Landratsbürositzung zu beraten? Nein, das Landratsbüro ist nicht dazu verpflichtet. Auch der Regierungsrat ist nicht dazu verpflichtet, das Einfache Auskunftsbegehren in so kurzer Zeit zu beantworten, da die Frist nicht eingehalten wurde.

Nicht umsonst gelten solche Fristen. Es soll genügend Zeit zur Verfügung stehen, um ein solches Begehren zu beurteilen und nachfolgend zu beantworten. Deshalb wurde bei der letzten Revision der Landratsgesetzgebung die Frist von fünf Tagen für die Zustellung der Beratungsunterlagen für die Kommissionssitzungen eingeführt. Nicht umsonst gibt es eben auch die 10-Tages-Frist.

Was passiert, wenn nun dieses Begehren heute traktandiert wird? Wir schaffen damit ein Präjudiz, liebe Kolleginnen und Kollegen, ein Präjudiz für weitere Fälle, wenn ein weiteres Auskunftsbegehren verspätet eingereicht wird und das Landratsbüro darüber zu befinden hat. Einmal stimmt das Büro der Traktandierung zu, im anderen Fall sagt es Nein, weil es zu spät sei und deshalb dieses erst zuhanden der nächsten Landratssitzung traktandiert werde. Wie wäre es dann, wenn es Ihr Begehren betreffen würde? Deshalb und aufgrund der Rechtssicherheit, bitte ich Sie, die Traktandierung abzulehnen.

**Landrat Dr. Ruedi Waser (Hergiswil):** Du hast das – rein formell – fast richtig dargestellt. Der Stick war bereits um 8.00 Uhr dort; nur war die falsche Datei darauf.

Zur Kurzfristigkeit: Es ist tatsächlich so, dass gemäss der Landratsverordnung die Eingabe vorher erfolgen müsste. Dann ist der Landrat und der Regierungsrat verpflichtet, die Eingabe anzunehmen. Ich habe mir selbstverständlich erlaubt, vorher mit den betroffenen Leuten zu reden und zu fragen, ob sie bereit wären, dieses Auskunftsbegehren entgegenzunehmen. Es betrifft ja primär den Regierungsrat, welcher von dieser Kurzfristigkeit betroffen ist.

Es gibt aber auch noch einen ganz praktischen Grund: Ich habe hier den Abdruck des Stimmzettels. Diesen habe ich genau am 28. August 2013 zugestellt erhalten. Bevor ich den Stimmzettel in der Hand habe, ist es doch schwierig, über einen Stimmzettel etwas zu sagen. Deshalb war diese Kurzfristigkeit gegeben. Aber ich wiederhole mich: Ich habe vorgängig gefragt, ob man von Seiten des Regierungsrates bereit wäre, dieses Auskunftsbegehren entgegenzunehmen.

Zum Inhalt möchte ich noch etwas sagen, was mich überhaupt veranlasst hat, das Auskunftsbegehren einzureichen. Der Stimmzettel, so wie er nun vorliegt, ist absolut korrekt

und gemäss Art. 41 des Wahl- und Abstimmungsgesetzes verfasst. Darin steht: „Wollen Sie dem geltenden Proporzgesetz vorziehen“. Es suggeriert, dass man das noch bestehende Proporzgesetz noch anwenden könnte. Das ist aber nicht mehr so. Ich wiederhole mich: Die Formulierung ist jedoch gemäss Art. 41 richtig. Nachfolgend kann auf dem Stimmzettel zwischen drei Varianten gewählt werden. Die erste Lösung, die brillante Lösung, weil der Landrat diese Vorlage ja angenommen hat. Ich erlaube mir, das hier so zu sagen. Die zweite Möglichkeit ist die „behäbige“ Lösung, jene der SVP. Die dritte Möglichkeit – die „eingängige“, wie man das wohl in der Schwingersprache sagt, wenn nur ein Durchgang gemacht wird – ist das Majorzwahlverfahren. Zu jedem dieser drei Punkte kann man Ja oder Nein sagen.

Es wäre nun denkbar, dass jene, welche die „Landratslösung“ möchten, empfehlen, dort ein Ja zu schreiben, bei den Lösungen zwei und drei jedoch ein Nein zu schreiben. Jene, welche die Lösung zwei möchten, müssen dort ein Ja schreiben, bei den zwei anderen ein Nein. Jene, welche die dritte Lösung möchten, setzen dort ein Ja, bei den anderen ein Nein. Jene aber, welche die Eingangsfrage beantworten, nämlich „Wollen Sie dem geltenden Proporzgesetz vorziehen“, schreiben drei Mal ein Nein. Das geltende Proporzgesetz kann jedoch nicht mehr angewendet werden. Dazu gibt es von Seiten des Bundesgerichts einen Entscheid. Wenn dann schliesslich ein dreifaches Nein resultieren würde – was durchaus passieren könnte – gäbe es nur noch eine Lösung: Der Regierungsrat ist gefordert, ein Notrecht zu erlassen. Er wird entscheiden müssen, wie der Landrat gewählt werden soll. Als ich das festgestellt habe, habe ich mir erlaubt, den Regierungsrat zu fragen, was er zu tun gedenke, wenn dieser Fall eintreten sollte. Das wurde in der Abstimmungsbotschaft nicht erklärt und ich habe dies auch sonst nirgends zu lesen oder zu hören bekommen. Es geht also nur um die simple Frage, was man zu machen gedenke, wenn das dreifache Nein resultieren würde. Ich bitte Sie, die mündliche Beantwortung, welche der Regierungsrat bereits vorbereitet hat, zuzulassen, und somit die Traktandierung zu genehmigen.

**Landratspräsident Maurus Adam:** Wir haben einen Gegenantrag von Landrätin Michèle Blöchliher, das Einfache Auskunftsbegehren nicht zu traktandieren. Die Diskussion ist weiter offen.

**Landrat Peter Wyss:** Ich möchte nicht auf das Einfache Auskunftsbegehren eingehen. Ich habe lediglich eine Frage zur Terminologie, Herr Präsident der FDP. Am gleichen Tag hat die FDP im Unterwaldner inseriert und den Wahlzettel 1:1 übernommen. Also ist es für mich fast nicht nachvollziehbar, dass du nicht gewusst haben willst, wie der Wahlzettel daherkommt.

Zudem haben wir bereits einen Monat vorher von der Staatskanzlei die Vorlage des Stimmzettels erhalten. Man hätte also damals schon intervenieren können. Ich sehe also keinen Grund, wieso man die zehntägige Frist nicht hätte einhalten können, um die Fragen – ob berechtigt oder nicht berechtigt – stellen zu können.

**Landrat Joseph Niederberger:** Ich unterstütze den Antrag von Michèle Blöchliher; ich finde es nicht richtig, wenn hier ein Präjudiz geschaffen wird. Es nützt mir nichts, wenn man sagt, dass man mit den Leuten gesprochen habe. Wie wäre es dann, wenn man die Leute fragt, sie aber gegen diesen Vorschlag sind? Dann sähe es wieder völlig anders aus. Ich finde, Regelungen sind da, damit sie eingehalten werden. Ob das einem passt oder nicht. Ich bitte Sie, das Einfache Auskunftsbegehren nicht zu traktandieren.

**Landrat Wendelin Waser:** Ich unterstütze ebenfalls den Antrag von Michèle Blöchliher und zwar aus einem anderen Grund. Bei jeder Abstimmung hat man die Möglichkeit, Ja oder Nein zu sagen. Und bei jeder Abstimmung kann sich ein Nein ergeben. Das dreifache Nein ist eine Möglichkeit. Ich sehe aber nicht ein, weshalb der Regierungsrat – egal, ob es nun um diese Abstimmung oder um eine andere geht – vor dem Ergebnis bekannt

geben soll, was er zu tun gedenke, wenn ein Nein resultiert. Ich bin der Meinung, dass zuerst die Abstimmung abgewartet werden sollte und dann sieht man weiter. Man kann nicht vor einer Abstimmung sagen, wie es nach der Abstimmung weiter gehen soll, wenn die Abstimmung so herauskommt, wie wir es nicht wollten.

**Landrat Niklaus Reinhard:** Ich bitte Sie, nicht im Formalismus zu versinken. Wir sind hier nicht Juristen. Es gibt Juristen, die das genau anschauen. Tatsache ist, dass das Landratsbüro das Begehren an den Regierungsrat überwiesen hat. Dort ist Michèle Blöchli dabei und ist offensichtlich mit ihrem Antrag unterlegen. Das Landratsbüro hat gesagt, dass es überwiesen wurde. Der Regierungsrat hat gearbeitet und die Beantwortung vorbereitet. Nun wollen wir das doch heute hören und nicht erst nach der Abstimmung, wenn es gar nicht mehr interessant ist. Ich bitte Sie, der Traktandierung zuzustimmen.

**Landrätin Michèle Blöchli:** Ich war nicht an dieser Landratsbürositzung und konnte somit den Antrag nicht stellen. Ich stelle ihn nun hier, formell korrekt und auch rechtzeitig. Ich glaube, dass gewisse Fristen dazu da sind, weil sie berechtigt sind. Das hat nichts mit Formalismus zu tun. Niklaus Reinhard weiss das auch vom Bauverfahren her, dass es Fristen gibt, weil diese nötig sind, damit man weiss, ob man bauen kann oder eben nicht. Hier geht es darum, dass die Frist nicht eingehalten wurde und wir kein Präjudiz für andere Fälle schaffen möchten. Überlegen Sie sich die Situation, wenn an der Sitzung des Landratsbüros entschieden wird, eine Überweisung abzulehnen, um dann das Gegenargument zu hören, dass man das Gesuch von Ruedi Waser, Hergiswil, ja auch genehmigt habe. Dann möchte ich Ihre Argumentationen sehen! Ich bitte Sie, das Einfache Auskunftsbegehren nicht zu traktandieren.

**Landrat Dr. Ruedi Waser (Hergiswil):** Als Jurist sollte man immer alles genau lesen. Wenn man als Jurist § 105 des Landratsreglementes liest, dann steht dort, dass eine Eingabe, die 10 Tage vor der Sitzung eingereicht wird, traktandiert wird. Das bedeutet, dass dies die Mindestfrist ist, welche die obligatorische Traktandierung ergibt. Man kann aber auch ohne weiteres freiwillig eine Traktandierung bei einer verkürzten Frist machen. Deshalb finde ich den Hinweis auf ein Präjudiz völlig daneben. Das ist lediglich ein Killerargument. Wenn man nicht wissen will, was vorgesehen ist, sollte es zu einem dreifachen Nein kommen und das Notrecht angewendet wird – also das Notrecht und nicht irgendein Nein – dann ist es wie beim Spiel, das wir als kleine Buben gemacht haben, dass wir die Augen zugedeckt hielten und sagten: „gell du siehst mich nicht“. Das ist genau dieses Verhalten. Ich bitte Sie schon, zumindest das, was die Regierung nun vorbereitet hat, anzuhören.

**Landrat Armin Odermatt:** Ich habe ebenfalls ein Einfaches Auskunftsbegehren eingereicht, nämlich am 20. August 2013, also formell richtig. Meines hat man mit fadenscheinigen Argumenten abgewiesen. Es ging um das Frühfranzösisch; wie viele Familien mit Kindern zügeln würden. Das hat man abgewiesen. Nun fände ich es schon etwas komisch, wenn ein Einfaches Auskunftsbegehren, welches sechs Tage vorher eingereicht wird, überwiesen wird, weil er mit den Leuten gesprochen hat. Ich habe mit niemandem Kontakt aufgenommen. Es kann ja nicht sein, dass solche die reden, „durchgewunken“ werden und die anderen nicht.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

***Der Landrat unterstützt mit 28 gegen 27 Stimmen den Antrag von Landrätin Michèle Blöchli; die Tagesordnung wird ohne Traktandum 9 genehmigt.***

## 2 Inpflichtnahme von Landrätin Beatrice Richard-Ruf, Stans, und Landrätin Lilian Lauterburg-Trösch, Stansstad

**Die Landrätinnen Beatrice Richard, Stans, und Lilian Lauterburg, Stansstad, legen das Handgelübde ab.**

**Landratspräsident Maurus Adam:** Ich gratuliere den beiden Landrätinnen ganz herzlich und wünsche ihnen in dieser Aufgabe Freude, Spass und Genugtuung.

## 3 Ersatzwahlen

### 3.1 Aufsichtskommission: Wahl eines Mitglieds und Wahl des Präsidiums

#### Wahl eines Mitglieds

**1. Vizepräsident Walter Odermatt:** Im Namen des Landratsbüros schlage ich Ihnen als neues Mitglied der Aufsichtskommission vor: Landrätin Beatrice Richard, Stans.

Die Diskussion zum Wahlvorschlag wird nicht verlangt.

***Der Landrat beschliesst mit 58 Stimmen: Als Mitglied der Aufsichtskommission (AK) wird Landrätin Beatrice Richard, Stans, für den Rest der Amtsdauer gewählt.***

#### Wahl des Präsidiums

**Landratspräsident Maurus Adam:** Die Ersatzwahl des Präsidiums ist notwendig geworden, weil Landrat Paul Leuthold seinen Wohnsitz ausser den Kanton verlegt hat und somit aus dem Landrat ausgeschieden ist.

**1. Vizepräsident Walter Odermatt:** Im Namen des Landratsbüros schlage ich Ihnen als Präsidentin der Aufsichtskommission vor: Landrätin Trudy Barmettler, Ennetmoos.

Die Diskussion zum Wahlvorschlag wird nicht verlangt.

***Der Landrat beschliesst mit 58 Stimmen: Als Präsidentin der Aufsichtskommission (AK) wird Landrätin Trudy Barmettler, Ennetmoos, für den Rest der Amtsdauer gewählt.***

### 3.2 Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales (FGS): Wahl eines Mitglieds

**1. Vizepräsident Walter Odermatt:** Im Namen des Landratsbüros schlage ich Ihnen als neues Mitglied der Kommission FGS vor: Landrätin Lilian Lauterburg, Stansstad.

**Landrat Peter Waser:** Aufgrund der Demission von Kaspar Schuler wählen wir heute ein neues Mitglied in die Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales. Die FDP schlägt als Ersatzmitglied Frau Lilian Lauterburg vor. Die SVP-Fraktion möchte zu Protokoll erwähnt haben, dass wir diese Wahl als kritisch einstufen. Die Kommission FGS setzt sich immer wieder mit der aktuellen und zukünftigen Entwicklung des Kantonsspitals sowie dem Projekt LUNIS auseinander. Als Vertreter des Kantons Nidwalden hat Herr Dr. Andreas Lauterburg im Spitalrat Einsitz. Bei den beiden erwähnten Personen handelt es sich um ein Ehepaar. Wir haben einfach unsere Bedenken, dass es zu Interessenskonflikten führen könnte. Deshalb werden wir uns bei dieser Wahl der Stimme enthalten. Wir möchten aber auch ganz klar erwähnt wissen, dass wir nichts gegen die Person, Frau Lilian Lauterburg, haben.

**Landratspräsident Maurus Adam:** Ich erlaube mir, als Präsident und in Vertretung des Landratsbüros dazu einen Kommentar abzugeben: Im Landratsbüro haben wir genau die von Kollege Waser erwähnten Bedenken diskutiert. Weil aber in der Kommission FGS – im Gegensatz zur Aufsichtskommission – keine gesetzlichen Ausstanzgründe vorliegen, erachten wir die Wahl von Frau Lauterburg in die FGS als unproblematisch. Selbstverständlich wird auf ein gewisses Feingefühl gesetzt, um beim einen oder anderen Traktandum in den Ausstanz zu treten.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

**Der Landrat beschliesst mit 38 gegen 0 Stimmen: Als Mitglied der Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales (FGS) wird Landrätin Lilian Lauterburg, Stansstad, für den Rest der Amtsdauer gewählt.**

### 3.3 IGPK für das Informatikleistungszentrum Obwalden/Nidwalden: Wahl eines Mitglieds

**1. Vizepräsident Walter Odermatt:** Im Namen des Landratsbüros schlage ich Ihnen als neues Mitglied der IGPK für das Informatikleistungszentrum Obwalden/Nidwalden vor: Landrätin Beatrice Richard, Stans.

Das Wort zum Wahlvorschlag wird nicht gewünscht.

**Der Landrat beschliesst mit 59 Stimmen: Als Mitglied der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für das Informatikleistungszentrum Obwalden/Nidwalden wird Landrätin Beatrice Richard, Stans, für den Rest der Amtsdauer gewählt.**

## 4 Protokolle der Landratssitzungen vom 29. Mai 2013 und 26. Juni 2013; Genehmigung

### Protokoll vom 29. Mai 2013

**Landratspräsident Maurus Adam:** Ich stelle das Protokoll der Sitzung vom 29. Mai 2013 zur Diskussion.

Das Wort wird nicht verlangt.

**Der Landrat beschliesst einstimmig: Das Protokoll der Landratssitzung vom 29. Mai 2013 wird genehmigt.**

### Protokoll vom 26. Juni 2013

**Landratspräsident Maurus Adam:** Ich stelle das Protokoll der Sitzung vom 26. Juni 2013 zur Diskussion.

**Landrat Conrad Wagner:** Ich habe einen Hinweis auf Seite 1'359. Beim dritten Merkpunkt steht: „Diese 51'500 Franken sind gerade einmal 3% des Gesamtaufwandes im öV.“ Hier müsste 0.3% stehen. Ich beantrage die entsprechende Korrektur.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

**Der Landrat unterstützt mit 55 Stimmen den Antrag von Landrat Conrad Wagner.**

Schlussabstimmung

***Der Landrat beschliesst einstimmig: Das bereinigte Protokoll der Landratssitzung vom 26. Juni 2013 wird genehmigt.***

**5 Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (Krankenversicherungsgesetz, KVG); 2. Lesung**

Eintretensdiskussion

**Gesundheits- und Sozialdirektorin Yvonne von Deschwanden, Frau Landammann:** Seit der 1. Lesung haben sich keine Änderungen ergeben, weshalb ich Sie im Namen des Regierungsrates bitte, der heute vorliegenden Fassung zuzustimmen.

Im Weiteren wird das Wort nicht verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Art. 2 Abs. 3

**Landrat Karl Tschopp:** Der Verlauf der Diskussion an der 1. Lesung dieser Teilrevision vor der Sommerpause am 26. Juni 2013 zu Art. 2 Abs. 3 hat mich bewogen, die vorgebrachten Argumente näher abzuklären. Der aktuelle Verweis in Art. 2 Abs. 3 KVG auf Art. 106c Abs. 6 KVV (Verordnung über die Krankenversicherung) bildet die gesetzliche Grundlage, dass die Ausgleichskasse von den Versicherern – also der Krankenkassen – für das Melden des Versichertenbestandes über die Personendaten nach Art. 105g KVV hinaus „weitere Daten für seine Versicherten“ verlangen könnte. Diese „weiteren Daten“ sind unbestimmt und es stellt sich die Frage, ob für den zusätzlichen Meldeprozess „Versichertenbestand“ die genau definierten Personendaten nach Art. 105g KVV ausreichen. Ist diese Frage zu bejahen, dann reicht der Hinweis auf die Personendaten nach Art. 105g KVV vollumfänglich als gesetzliche Grundlage, und muss nicht auf unbestimmte „weitere Daten“ im Sinne von Art. 106c Abs. 6 KVV ausgedehnt werden.

Ich stelle deshalb den Abänderungsantrag zu Art. 2 Abs. 3 KVG, indem ich eine Neuformulierung dieses Absatzes wie folgt vorschlage:

„<sup>3</sup> Im Bereich der Prämienverbilligung melden die Versicherer der Ausgleichskasse Nidwalden auf Anfrage den Versichertenbestand unter Angabe der Personendaten nach Art. 105g der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV)<sup>4</sup>.“

Da der zusätzliche Meldeprozess im Rahmen der Durchführung der Prämienverbilligung nützlich erscheint, und mit der Beschränkung der Daten datenschutzrechtlich auch keine Bedenken mehr bezüglich der Versicherten, die keine Prämienverbilligung beantragen, anzumelden sind, ist dieser Absatz nicht – wie an der ersten Lesung noch verlangt – zu streichen, sondern wie hier vorgeschlagen, abzuändern.

Für das Protokoll habe ich jetzt das gelesen, was Sie schon schwarz auf weiss vor sich haben. Aufgrund von Diskussionen in der Fraktion und auch ausserhalb, erlaube ich mir, das Juristische, das Sie jetzt gehört haben, etwas verständlicher aufzuzeigen.

Das Bundesrecht schreibt im Zusammenhang mit der Durchführung der Prämienverbilligung vier Meldeprozesse zwingend vor, die zwischen den Versicherern und der Aus-

gleichskasse ausgetauscht werden. Das gleiche Bundesrecht sagt, „die Kantone dürfen weitere Meldeprozesse vorsehen“. Mehr sagt das Bundesrecht nicht. Alles Weitere können die Kantone sagen. Dieser Artikel 106c Abs. 6 KVV gibt den Kantonen die grundsätzliche Kompetenz, im Zusammenhang mit der Prämienverbilligung Personendaten nach Art. 105g KVV und weitere Daten zu erheben. Falls das die Kantone dann tun, ist eine Rückverweisung auf diesen Artikel, wie wir es hier in Art. 2 Abs. 3 haben, nicht mehr nötig. Der Kanton muss jetzt nämlich klar sagen, welche Daten er für welchen Zweck erhebt. Es darf, das sagt Artikel 106c, aber nicht welche. Man muss es selber bestimmen.

Jetzt will der Kanton Nidwalden einen zusätzlichen Meldeprozess, nämlich die Meldung der Versicherer an die Ausgleichskasse über den Versichertenbestand einführen. Die Krankenkasse meldet also auf einer Liste, wer bei ihr versichert ist. Das erleichtert das Prüfen der Angaben derjenigen Personen, die sich für eine Prämienverbilligung angemeldet haben. Die Krankenversicherer melden aber nicht nur diejenigen, die eine Prämienverbilligung beantragen, sondern einfach alle ihre Mitglieder. Der Kern des von mir eingebrachten Einwandes liegt also darin, dass ich gar nicht diejenigen ansprechen will, die eine Prämienverbilligung beantragt haben, sondern alle anderen Personen in Nidwalden, die das nicht tun.

Ich frage alle hier im Saal, die keine Prämienverbilligung beantragen: Wollen Sie wissen, welche Daten von Ihnen der Kanton beschaffen kann, um einen Zweck zu erfüllen, der sie gar nicht betrifft? Meine Antwort ist klar: Auf jeden Fall. Das ist schon das Bauchgefühl, das mir diese Antwort gibt. Und wenn Sie dann noch im kantonalen Datenschutzgesetz nachlesen, werden Sie darin auch noch von rechtlicher Seite bestätigt. In Art. 4 Abs. 4 heisst es nämlich dort, dass „die Beschaffung von Daten und insbesondere der Zweck ihrer Bearbeitung für die betroffene Person erkennbar sein muss“. Also nicht nur der Zweck, wie vorliegend die Durchführung der Prämienverbilligung, sondern eben auch die „Beschaffung von Daten“ muss erkennbar sein. Das können also nicht irgendwelche Daten sein, sondern ich muss wissen, um welche Daten es sich genau handelt. Umso mehr als die grosse Mehrheit der Nidwaldner Bevölkerung mit dem verfolgten Zweck dieser Datenerhebung, nämlich der Durchführung der Prämienverbilligung, gar nichts zu tun hat.

Wir haben doch gelernt, dass wir als Gesetzgeber Gesetze erlassen sollten, die verständlich und klar sind. Ein Gesetz sollte Klarheit schaffen für die Bevölkerung, insbesondere ein Gesetz, das dem fakultativen Referendum unterliegt. Dass man sich von Seiten des Regierungsrates wehrt und sich für eine sogenannte „offene Formulierung“ einsetzt, ist für mich nicht nachvollziehbar, umso mehr nicht, als die Ausgleichskasse selber mit meiner Formulierung bestens umgehen kann. Die wollen gar nicht „weitere Daten“, sondern nur die Personendaten verarbeiten, die ich erwähnt habe.

Es geht hier nicht um spitzfindiges Juristengeplänkel. Es geht hier um einen klaren Grundsatzentscheid: Keine Daten ohne klare gesetzliche Grundlage, in der steht, welche Daten man von mir verwenden will. Das kantonale Krankenversicherungsgesetz ist einfach ein anschaulicher Anwendungsfall, nichts anderes. Es hätte auch ein anderes Gesetz betreffen können. Ich glaube, man wäre bei einer Änderung der Gebührengesetzgebung hellhöriger gewesen, wenn es dort in einem Nebensatz geheissen hätte, der Kanton kann neben den notwendigen noch weitere Gebühren erheben, ohne eine Höhe anzugeben. Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

**Landrat Leo Amstutz:** Bei der 1. Lesung hat die Grüne-/SP-Fraktion den Antrag gestellt, diesen Absatz 3 ersatzlos zu streichen. Die Begründung dazu können Sie auf den Seiten 1'352 bis 1'353 des letzten Protokolls nachlesen. Ich denke, das meiste, das Karl Tschopp gesagt hat, haben auch wir damals versucht, so darzustellen. Uns ging es ebenfalls darum, dass nicht Daten von Leuten gesammelt werden, welche eigentlich gar nicht betroffen sind.

Damals wurde argumentiert, dass die Arbeit der Ausgleichskasse dadurch erleichtert werde. Das mag ja sein. Aber wir haben bereits dort moniert, dass es nicht sein könne, dass Daten „auf Vorrat“ beschafft werden, damit die Arbeit erleichtert wird. Das darf es nicht sein.

Im Übrigen wurden wir alle im Rahmen der Prämienverbilligung dazu aufgefordert, jedes Jahr die Krankenkasse zu wechseln, damit man stets bei der günstigsten Kasse sei. Das heisst mit anderen Worten: Jedes Jahr müssen die Daten abgefragt und bearbeitet werden. Wenn das eine Erleichterung ist, ist mir das eigentlich egal. Für mich ist dieses Argument per se schon nicht richtig.

Die Grüne-/SP-Fraktion kann sich mit dem Antrag von Karl Tschopp selbstverständlich einverstanden erklären. Umso mehr, als nun Daten von Personen verlangt werden, welche eine Prämienverbilligung beantragen. Diese Leute haben eine gewisse Mitwirkungspflicht und müssen ihre Daten bekannt geben bzw. müssen ihre Einwilligung geben, dass diese Daten abgefragt werden können. Deshalb beantrage ich gerne, dass Sie den Antrag von Karl Tschopp unterstützen und Artikel 2 Abs. 3 entsprechend abändern.

**Gesundheits- und Sozialdirektorin Yvonne von Deschwanden, Landammann:** Dem Regierungsrat geht es ganz bestimmt nicht darum, dass er hier einfach Recht erhält. Es geht ihm auch nicht darum, hier einen Glaubenskrieg bezüglich der Formulierung zu entfachen. Sondern es geht ebenfalls darum, dass nur die definierten Daten für die Prämienverbilligung – wie es in Art. 106c KVV steht – abgefragt werden dürfen, welche im Zusammenhang mit der Prämienverbilligung stehen. Es ist eine erweiterte Formulierung, welche der Regierungsrat haben möchte. Ich versichere Ihnen, dass die Ausgleichskasse ganz bestimmt kein Interesse daran hat, viele Daten zu speichern, welche sie gar nicht benötigt. Es werden nur jene Daten abgefragt, welche sie im Moment benötigen. Man weiss jedoch, dass von Seiten des Bundes plötzlich erweiterte Daten von jenen Leuten gefordert werden, die eine Prämienverbilligung von der Krankenkasse ausbezahlt erhalten. Dann sitzen wir fest und müssen in der Direktion in mühsamer Arbeit eine Gesetzesänderung erarbeiten, dann den Kommissionen und schliesslich dem Landrat unterbreiten. Das geht ca. ein Jahr bis eine solche Gesetzesänderung über die Bühne gegangen ist.

Ich betone es nochmals, gemäss der 1. Lesung: Der Bund erlaubt eine solche Formulierung, wie es im Gesetz steht. Der Kanton Schwyz, welcher den gleichen Datenschutzbeauftragten hat wie wir, hat diese Formulierung bereits eingeführt. Der Datenschutzbeauftragte hatte nicht reklamiert. Bei der Vorlage, welche wir heute vor uns haben, haben x Juristen mitgearbeitet und den Gesetzestext ausformuliert, so unter anderem Christian Blunschi, unser Chef des Rechtsdienstes, sowie Monika Dudle und Silvano Roder von der Ausgleichskasse. Man muss nicht meinen, bei der Ausgleichskasse habe jemand Interesse an diesen Daten. Diese haben selbst hochsensiblere Daten. Also wenn es irgendwo interessant wäre, dann dort.

Ich bitte Sie, wie bei der 1. Lesung, das Gesetz zu bejahen, wie es vorliegt, und nicht einschränkend noch zu verschärfen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

#### Bereinigungsabstimmung

***Der Landrat unterstützt mit 31 gegen 23 Stimmen den Antrag von Landrat Karl Tschopp.***

Die weitere Lesung erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen auf einen Artikel wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung

**Der Landrat beschliesst einstimmig mit 59 Stimmen: Die Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (Krankenversicherungsgesetz, KKVg) wird in 2. Lesung genehmigt.**

**6 Landratsbeschluss betreffend die Inkraftsetzung der Änderung des Krankenversicherungsgesetzes vom 24. Oktober 2012**

Eintretensdiskussion

**Gesundheits- und Sozialdirektorin Yvonne von Deschwanden, Frau Landammann:** Auf das Gesetz, welches der Landrat am 24. Oktober 2012 verabschiedet hat, wurde das Referendum ergriffen. Das Stimmvolk hat am 7. Juni 2013 darüber abgestimmt und hat das Referendum mit 58% deutlich verworfen.

Das Gesetz, welches der Landrat verabschiedet hat, sollte auf den 1. Januar 2013 in Kraft treten. Die rückwirkende Inkraftsetzung ist hier aber nicht möglich, weil die Auszahlung der Prämienverbilligung bereits im Gange ist. Auch aus rechtlichen Gründen ist eine rückwirkende Inkraftsetzung nicht möglich. Deshalb soll die Inkraftsetzung per 1. Januar 2014 erfolgen. Im Namen des Regierungsrates bitte ich Sie, diesen Antrag zu unterstützen.

**Landrat Felix Gehrig, Vertreter der Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales (FGS) und Vertreter der SVP-Fraktion:** In der Rechnung 2012, basierend nach dem bisherigen Gesetz, hat der Kanton Nidwalden insgesamt über 17.6 Mio. Franken an Prämienverbilligungen ausbezahlt. Der Bund hat sich mit über 11 Mio. Franken daran beteiligt, so dass die Nettokosten 6.6 Mio. Franken betragen.

Im Budget 2013, also nach neuem KVG-Gesetz, hätte der Kanton netto „nur“ noch 5.3 Mio. Franken ausgegeben. Wäre das Referendum nicht ergriffen worden, wäre das Gesetz bereits am 1. Januar 2013 in Kraft getreten und der Kanton müsste in diesem Jahr über 1.3 Mio. Franken weniger ausgeben. Dem Referendumskomitee ist die erwähnte Differenz bekannt gewesen.

Die Prämienverbilligung ergibt einen Verwaltungsaufwand von über 410'000 Franken und wird mehr oder weniger über das ganze Jahr verteilt. Nun sind bereits zwei Drittel des Jahres 2013 Geschichte. Wenn man das Gesetz rückwirkend auf den 1. Januar 2013 in Kraft setzen würde, wäre das für die Ausgleichskasse Nidwalden ein riesiger Verwaltungsaufwand. Die bereits verfügbaren Auszahlungen und Berechnungen nach altem Gesetz müssten alle rückgängig gemacht werden.

Würde, wäre und hätte – rechtlich ist es gar nicht mehr möglich, das revidierte KVG rückwirkend in Kraft zu setzen. Wir haben also gar keine andere Wahl und müssen das Gesetz, das vom Nidwaldner Stimmvolk überaus deutlich angenommen wurde, erst per 1. Januar 2014 in Kraft setzen.

Die Kommission FGS, wie auch die SVP-Fraktion, sind einstimmig für Eintreten und für das Inkrafttreten per 1. Januar 2014.

Immer noch können wir im Kanton selber bestimmen und das Volk befragen mit einem Referendum oder mit einem konstruktiven Referendum, mit einer Initiative oder mit einem Gegenvorschlag. Das sind Werte und Rechte, die wir immer noch haben. Ich hoffe sehr, dass sich alle dafür einsetzen, dass das lange noch so bleibt – und das ohne fremde Richter.

Die erwähnten Volksrechte sollten jedoch nicht überstrapaziert werden und man sollte sich vorher gut überlegen, wie gross die Chancen sind und wie viel so eine Abstimmung den Kanton kostet.

**Landrat Leo Amstutz:** Tiptopp Landrat Gehrig aus Buochs – wenn nicht die zwei letzten Sätze gewesen wären! 1.3 Mio. Franken hat man ausgerechnet. Man müsste allenfalls definieren, ob es 500'000 Franken, 300'000 Franken, 1.3 Mio. Franken sein dürfen oder dürfen es 5 Mio. Franken oder 10 Mio. Franken sein? Felix Gehrig, das ist doch demokratisch ganz schwierig festzulegen, wie hoch der Betrag sein soll. Wir haben uns das schon auch überlegt. Wir haben aber nicht in erster Linie die Kosten in den Vordergrund gestellt. Frau Gesundheitsdirektorin hat es gesagt: Es war ein klares Resultat mit 58%. Wir, die Grüne-/SP-Fraktion akzeptiert selbstverständlich dieses Resultat. Es waren aber auch 42% der Nidwaldnerinnen und Nidwaldner, die unserem Referendum zugestimmt haben. Das muss man auch sehen. Aber nun zu sagen, dass man diese Leute quasi nicht hätte befragen dürfen, wo doch eine der Parteien mit S vorangestellt stets betont, dass man das Volk befragen solle. Soeben konnten wir das auch wieder zur Abstimmung vom 22. September 2013 hören. Felix Gehrig, das ist ein demokratisches Recht. Deshalb hatte ich auch an deinem Votum sehr grosse Freude – bis auf die letzten beiden Sätze!

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Lesung des Landratsbeschlusses erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen auf eine Bestimmung wird nicht verlangt.

***Der Landrat beschliesst einstimmig mit 59 Stimmen: Der Landratsbeschluss betreffend die Inkraftsetzung der Änderung des Krankenversicherungsgesetzes vom 24. Oktober 2012 wird genehmigt.***

## **7 Pensionskasse (Pensionskassengesetz, PKG); 1. Lesung**

### Eintretensdiskussion

**Finanzdirektor Hugo Kayser:** Der Ausgangspunkt der heutigen Gesetzesvorlage ist eine Änderung der Bundesgesetzgebung über die berufliche Vorsorge. Das Ziel dieser Revision ist eine Annäherung der öffentlich-rechtlichen Kassen an die privatrechtlichen Kassen.

Kernpunkte der Bundesvorlage sind:

- grundsätzliche Ausfinanzierung der Kassen;
- klare Trennung zwischen den Beiträgen und den Leistungen;
- gestärkte Verantwortung für das Führungsorgan der PK.

Die öffentlich-rechtlichen Kassen haben zwei Jahre Zeit für die Umsetzung, das heisst bis Ende 2014. Die Änderung der Bundesgesetzgebung hat erhebliche Auswirkungen auf die kantonale Pensionskasse und führte zu einer Totalrevision des Pensionskassengesetzes.

Die zentralen Punkte der Ihnen heute vorliegenden Totalrevision sind:

- Das oberste Organ der Pensionskasse ist der Verwaltungsrat. Die Zahl der Mitglieder wird von heute 12 auf neu 8 Mitglieder reduziert.
- Die Wahl der Arbeitnehmer-Vertreter erfolgt neu direkt durch die Versicherten. Die Arbeitgeber-Vertreter wählt der Regierungsrat.

- Die Verantwortung des Verwaltungsrates wird deutlich ausgeweitet und er trägt die Gesamtverantwortung für die Führung der Kasse. Er ist auch abschliessend zuständig für die Festlegung der Leistungen.
- Die Festlegung der Beiträge erfolgt im Gesetz, womit wir die bundesrechtliche Vorgabe erfüllen.
- Als Finanzierungsmodell schlagen wir die Vollkapitalisierung vor.
- Die bestehende Unterdeckung der Pensionskasse wird per 1. Januar 2014 durch eine einmalige Schuldanererkennung des Kantons gedeckt. Die angeschlossenen Arbeitgeber haben diese Schuldanererkennung innerhalb von 40 Jahren mittels Annuitätsbeiträge zu finanzieren. Der Kanton nimmt die Schuldanererkennung in seine Bilanz auf. Massgebend über die Höhe der Schuldanererkennung ist die Unterdeckung per 31. Dezember 2013.
- Die Pensionskasse ist somit per 1. Januar 2014 ausfinanziert. Im Gegenzug entfällt damit die Staatsgarantie.
- Die Beiträge sind weiterhin annähernd paritätisch. Das Verhältnis wird neu 51.1% zu 48.9% sein. Gegenüber dem geltenden Recht wurden die Sparbeiträge für die Arbeitgeber um 0.5 Prozent erhöht. Damit konnte einem grossen Anliegen der Versicherten entsprochen werden.

Für die Festlegung der Leistungen ist allein der Verwaltungsrat zuständig. Der Gestaltungsspielraum für die Leistungen ist durch die zur Verfügung stehenden gesetzlich festgelegten Beiträge bzw. der finanziellen Lage der Pensionskasse begrenzt. Wenn also die Leistungen definiert werden, muss der Verwaltungsrat stets das Gesamtinteresse und die gesamte finanzielle Lage der Pensionskasse vor Augen halten.

Das Leistungsziel wird von heute 60% auf rund 55% reduziert. Der Umwandlungssatz wird schrittweise von heute 6.4% auf 5.7% gesenkt. Das führt zu erheblichen Reduktionen der Renten gegenüber heute, trägt aber der längeren Lebenserwartung und dem tieferen Zinsniveau Rechnung. Das ist nicht eine Sache, die nur in Nidwalden zu lösen ist, sondern dieses Problem haben alle Pensionskassen, ob öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich. Sie müssen die Umwandlungssätze anpassen, um ihre Leistungen nach wie vor finanzieren zu können.

Neu wird die Möglichkeit geschaffen, besondere Sparpläne auszurichten. Zuständig dafür, ob ein zusätzlicher Sparplan bei einzelnen Arbeitgebern eingeführt wird, wird einerseits der Landrat über das Budget sein, die Gemeindeversammlung in den Gemeinden sowie die Verwaltungsräte bei den selbständigen Anstalten.

In finanzieller Hinsicht führt die Vorlage zu keiner unmittelbaren Mehrbelastung der Erfolgsrechnung für die Arbeitgeber. Anstelle der Verzinsung der Unterdeckung kommen die Annuitätsleistungen. Selbstverständlich ist längerfristig die Unterdeckung zu finanzieren.

Die Eigenverantwortung der Pensionskasse wird deutlich verstärkt.

In der Vernehmlassung fand die Vorlage allgemeine Zustimmung, wenn auch naturgemäss unterschiedliche Meinungen und Anträge durch Arbeitnehmer- und Arbeitgeber-Vertretungen und auch von den Parteien eingebracht wurden. Wir können aber allgemein sagen, dass die Vorlage auf gutem Boden gelangt ist und sie gesamtheitlich breite Unterstützung erfahren hat.

Bei den Kommissionsanträgen schliesst sich der Regierungsrat bezüglich der Änderung von Art. 9 – Wahl der Arbeitgeber-Vertreter – dem Antrag der Kommission FGS bzw. der Finanzkommission an.

Beim Antrag betreffend die Aufhebung des Teuerungsfonds bleibt der Regierungsrat bei seiner Fassung. Ich werde bei der Detailberatung die Gründe näher erläutern.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, mit dem vorliegenden Gesetz kann Ihnen der Regierungsrat in einer sehr komplexen Materie eine Vorlage präsentieren, welche in der Vernehmlassung, aber auch bei den Kommissionen und bei verschiedenen Präsentationen bei Arbeitnehmern und Arbeitgebern auf Zustimmung gestossen ist. Es ist vor allem aber eine Vorlage, die für unsere Mitarbeitenden in der Altersvorsorge eine angemessene Lösung und der Pensionskasse eine gute Basis für die Zukunft bietet.

Ich bitte Sie, auf die Vorlage des Regierungsrates einzutreten und in 1. Lesung Ihre Zustimmung zu geben.

**Landrat Ruedi Waser (Stansstad), Präsident der Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales (FGS):** Die Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales hat an ihrer Sitzung vom 5. Juli 2013 in Anwesenheit von Finanzdirektor Hugo Kayser, Finanzverwalter Oskar Amstad, Landratssekretär Armin Eberli und Pensionskassenexperte Stephan Wyss die Totalrevision des kantonalen Pensionskassengesetzes beraten. Die Kommission nimmt vom Bericht des Regierungsrates Kenntnis und stimmt diesem grundsätzlich zu. Die Kommission FGS beschliesst einstimmig das Eintreten auf die Vorlage.

Die am 1. Januar 2012 in Kraft getretene Änderung des Bundesgesetzes verfolgt im Wesentlichen das Ziel, die öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen rechtlich, organisatorisch und finanziell zu verselbständigen und den privatrechtlichen Vorsorgeeinrichtungen anzupassen. Diese Änderungen zwingen uns, das am 1. Januar 2012 in Kraft getretene kantonale Pensionskassengesetz bereits wieder anzupassen. Weil das Bundesgesetz einschneidende Massnahmen bei der Finanzierung, bei der Organisation, aber auch bei den Verantwortlichkeiten verlangt, ist eine Teilrevision nicht möglich, so dass wir uns heute mit einer Totalrevision zu beschäftigen haben.

Die FGS unterstützt die vom Regierungsrat vorgeschlagene Vollkapitalisierung. Dieses System ist im Vergleich zur Teilkapitalisierung einfach und rechtssicher. Gleichzeitig ist künftig der Aufbau von Wertschwankungsreserven möglich.

Die FGS unterstützt auch die Ausfinanzierung der Unterdeckung mit einer Forderungserkennung durch den Kanton. Diese Forderung wird den angeschlossenen Arbeitgebern anteilmässig weiterbelastet. Mit dieser Finanzierungsvariante kann ab dem 1. Januar 2014 auf die Staatsgarantie verzichtet werden. Ich denke, für uns Politiker ist das ein nicht zu unterschätzendes Argument.

Die FGS unterstützt auch folgende wesentlichen Änderungen im neuen Gesetz:

- Reduktion der Mitglieder des obersten Organs der Pensionskasse von 12 auf 8.
- Neu soll im Pensionskassengesetz die Finanzierung der Kasse geregelt werden. Die aufgrund der Finanzierung möglichen Leistungen werden dann vom Verwaltungsrat erlassen. Diese Trennung ist eine zwingende Vorgabe des Bundesgesetzes.
- Das Beitragsverhältnis soll zu Gunsten der Arbeitnehmer leicht verschoben werden. Neu beträgt der Arbeitgeberbeitrag 51.1% und der Arbeitnehmerbeitrag 48.9%.
- Die Einführung besonderer Sparpläne. Hier trägt man einem langjährigen Wunsch einzelner angeschlossener Arbeitgeber Rechnung.
- Die Neuregelung des Koordinationsabzuges für Teilzeitbeschäftigte.

Die FGS hat sich auch mit dem Änderungsantrag der Finanzkommission bezüglich der Wahl der Arbeitgebervertreter auseinandergesetzt. Wir unterstützen diesen Antrag einstimmig.

Im Weiteren hat die Kommission lange und intensiv über die Teuerungsbeiträge und den Teuerungsfonds diskutiert. Es gibt verschiedene Gründe, welche für eine Beibehaltung oder eine Aufhebung der Teuerungsbeiträge sprechen. Bei der Abstimmung über die Aufhebung resultierte ein Unentschieden. Eine Kommissionsminderheit hält am Antrag zur Aufhebung der Teuerungsbeiträge fest. Landrätin Trudy Barmettler wird in der Detailberatung die entsprechenden Anträge stellen und diese auch begründen.

Die Kommission FGS unterstützt – unter Vorbehalt des Minderheitsantrages – einstimmig das neue Pensionskassengesetz. Sie beantragt dem Landrat, auf die Vorlage einzutreten und das Gesetz über die kantonale Pensionskasse sowie den Änderungsantrag der Finanzkommission gutzuheissen.

**Landrat Peter Waser, Vertreter der Finanzkommission (Fiko):** Am 4. Juli 2013 hat die Finanzkommission, in Anwesenheit von Finanzdirektor Hugo Kayser, Finanzverwalter Oscar Amstad und dem Präsidenten der Pensionskassenkommission, Christian Schäli, die Gesetzesvorlage beraten. Aus unserer Sicht wird eine ausgewogene Vorlage unterbreitet, welche für die Arbeitgebenden in der Summe unverändert ist. Die Belastung durch die Forderungsanerkennung und die erhöhten Sparbeiträge werden durch die Entlastung bei den Risikobeiträgen sowie dem Wegfall der Sanierungsbeiträge und der Unterdeckungsverzinsung kompensiert. Die Arbeitnehmenden werden mit dem Wegfall der Sanierungsbeiträge und der Minderverzinsung entlastet, haben aber höhere Sparbeiträge zu leisten und müssen vor allem mit der Reduktion des Umwandlungssatzes eine entsprechende Einbusse bei den Leistungen tragen.

Die Finanzkommission unterstützt den Entscheid für die Vollkapitalisierung. Die kantonale Pensionskasse ist gesund und hat ein gutes Verhältnis zwischen den Aktiv-Versicherten und den Rentenbezügern. Für die Sanierungsfähigkeit einer Kasse ist das Versichertenverhältnis von entscheidender Bedeutung. Dies ist bei der Ausgestaltung der neuen gesetzlichen Grundlagen zu berücksichtigen. Das System der Teilkapitalisierung ist kompliziert und sieht keine Wertschwankungsreserven vor. Mit der Vollkapitalisierung erhält aber die Pensionskasse die Möglichkeit Wertschwankungsreserven aufzubauen. In welchem Umfang dies gelingen wird, hängt vor allem auch von der Entwicklung der Börse ab. Mit der Vollkapitalisierung kann die Staatsgarantie aufgehoben werden. Es kann aber auch inskünftig möglich sein, dass Arbeitgeber und Arbeitnehmer Massnahmen zur Sanierung finanzieren müssen.

Bei der Gesetzesberatung werden die beiden vorberatenden Kommissionen zu Artikel 9 Absatz 1 einen Änderungsantrag stellen. Mit 8 zu 0 Stimmen, bei einer Enthaltung, unterstützt die Finanzkommission das neue Pensionskassengesetz. Sie beantragt, auf die Vorlage einzutreten und das Gesetz über die kantonale Pensionskasse sowie den Änderungsantrag der Finanzkommission gutzuheissen.

**Landrat Peter Wyss, Vertreter der SVP-Fraktion:** Die SVP-Fraktion hat sich – wie wohl auch alle anderen Fraktionen – sehr lange und eingehend über dieses Geschäft „den Kopf zerbrochen“. Es ist eine trockene, technische, schwierige und sehr komplexe Vorlage. Ich kann es aber vorausnehmen: Die FGS, die Fiko und auch der Finanzdirektor haben vieles schon zu dieser Vorlage dargelegt und so können wir uns hier kurz halten. Wir können grundsätzlich Ja zu dieser Vorlage sagen. Es war bei uns eine Güterabwägung zwischen Positivem und Negativem. Insbesondere positiv erachten wir die Vollkapitalisierung. Positiv sehen wir auch die Staatsgarantie, die wegfällt. Wir hätten vielleicht lieber eine paritätische Beitragsleistung zu fifty-fifty gesehen, wie sie in der Vernehmlassungsvorlage enthalten war. Nun gab es halt eine leichte Verschiebung. Es hat ja auch

einen Zusammenhang mit dem Thema Haushaltgleichgewicht im Kanton. Aber über alles gesehen ist es eine gute Gesetzesvorlage, ein gutes Pensionskassengesetz und kommt näher an die privatrechtlichen Pensionskassen, wie sie auf dem Markt üblich sind. Grundsätzlich sagen wir Ja. Wir sind für Eintreten. Bei der Detailberatung werden wir zu den verschiedenen Anträgen insofern Stellung nehmen, als wir dem Antrag der FGS/Fiko zustimmen. Beim Thema Teuerungsbeiträge/Teuerungsfonds wurde sehr lange und kontrovers diskutiert. Es ist klar; es gibt zum Teil Direktbetroffene. Dort werden wir von unserer Seite her Stimmfreigabe geben. Aber im Grundsatz sind wir für Eintreten.

**Landrätin Marianne Blättler, Vertreterin der CVP-Fraktion:** Auch die CVP hat sich intensiv mit dem Pensionskassengesetz auseinandergesetzt. Zur Behandlung dieses sehr wichtigen Gesetzes ist die CVP sogar auf die Alp Chieneren in Wiesenberg gegangen. In der frischen Alpenluft haben wir uns sehr lange mit diesem Thema befasst und erhielten dadurch auch einen klaren Durchblick, denn es war ein sehr schöner, klarer Abend.

Die Revision der Pensionskasse ist unseres Erachtens nötig. Die zukünftigen Pensionierten werden weniger Pension bekommen. Aufgrund des direkten engen Zusammenhangs zwischen Finanzierung, Leistungen und dem Alterwerden, müssen die Beträge und die Ziele geändert werden, wenn wir nicht weiterhin eine Unterdeckung haben wollen.

Die Massnahmen in der neuen Gesetzgebung haben unseres Erachtens Auswirkungen auf die Aktiv-Versicherten. Vor allem der Umwandlungssatz, welcher nun von 6.4% auf 5.7% gesenkt wird, hat für Mitarbeitende, welche jetzt unter 56 Jahre alt sind, eine Rentenkürzung bis über 11% zur Folge.

Diese Veränderungen werden sicher für alle Mitarbeitenden, die bei der Pensionskasse Nidwalden versichert sind, nicht sehr schön sein. Aber das neue Rentenziel und der Umwandlungssatz sind im gut schweizerischen Mittel. Zu sehen ist auch, dass die heutigen Rentnerinnen und Rentner keine Kürzungen haben.

Die CVP hat sich in der Vernehmlassung für die Teilkapitalisierung ausgesprochen. Unseres Erachtens bewirkt eine Vollkapitalisierung, dass sofort – wenn keine Unterdeckung mehr vorliegt – wieder eine Teuerungsanpassung gemäss Art. 19 PKG vorzunehmen ist. Es fragt sich, ob es nicht sinnvoll wäre, wenn die Rentenbezüger länger zur Unterdeckung beitragen würden. Bei der Vollkapitalisierung besteht auch der Nachteil, dass die angegliederten Unternehmungen, welche der schweizerischen Rechnungslegung gemäss OR unterliegen, einige Bilanzprobleme haben. Sie müssen diese Schuld gegenüber der Pensionskasse per 31. Dezember 2013 bilanzieren und auch finanzieren. Dies führt zu erhöhtem Zinsaufwand in der Erfolgsrechnung. Die CVP akzeptiert aber den Mehrheitsentscheid der anderen Parteien betreffend die Vollkapitalisierung. Es ist uns aber wichtig, dass wir nochmals darauf hingewiesen haben.

Die CVP ist einstimmig für Eintreten zu diesem sehr ausgeglichenen Pensionskassengesetz und wird in der Lesung den Änderungsantrag der Fiko unterstützen und sich zum Minderheitsantrag der FGS äussern.

**Landrätin Trudy Barmettler, Vertreterin der FDP-Fraktion:** Die Anpassung an das geänderte Bundesrecht ist verpflichtend, wie wir das bereits gehört haben. Die Liberale Fraktion hat daher bereits anlässlich der Vernehmlassung eingehend zu den Kernelementen dieser Gesetzesrevision Stellung genommen. Wir unterstützen klar das System der Vollkapitalisierung. Damit können die angeschlossenen Betriebe ihre langfristigen Finanzen besser planen, da die jährlichen Annuitäten bekannt sein werden. Ein weiteres Positivum ist, dass die Staatsgarantie sofort entfällt. Mit einem Deckungsgrad von 100% per 1. Januar 2014 wird die PK damit für Neuanschlüsse massiv attraktiver. Wir erachten es auch richtig, dass das Parlament nur noch die Finanzen regelt und die Kompetenzen für die Leistungsberechnung an den Verwaltungsrat übertragen wird.

Da der neue Verwaltungsrat nur noch aus 8 Mitgliedern bestehen, aber sehr weitreichende Kompetenzen erhalten wird, erachten wir es als zwingend, dass bei einer Wahl eines Mitglieds, dieses bereits über weitgehende und fundierte Fachkompetenzen im Vorsorge- und Finanzbereich verfügt. Die Aufteilung,

- 1 Verwaltungsrat für den Kanton,
- 1 Verwaltungsrat für die selbständigen Anstalten des Kantons und
- 2 Verwaltungsräte für angeschlossene Arbeitgeber

soll sowohl für Arbeitgeber- als auch für Arbeitnehmervertreter gelten. Auch wir werden den Antrag zu Artikel 9 unterstützen.

Inhaltlich sind wir bei Art. 16 „wiederkehrende Beiträge“ dezidiert der Meinung, dass jetzt – anlässlich dieser Totalrevision – die gesetzlich vorgeschriebenen Teuerungsbeiträge und das damit weitere Anäufeln des Teuerungsfonds aus dem Gesetz wegfallen sollen. In Zukunft sollen die Renten nur „entsprechend den finanziellen Möglichkeiten der Pensionskasse“ der Teuerung angepasst werden können, wie das im Übrigen bei allen privatrechtlichen Pensionskassen gehandhabt wird. Dafür braucht es aber keine gesetzliche Vorschrift.

Ebenfalls unterstützen wir Art. 17, dass besondere Sparpläne möglich sind. Damit kann die Attraktivität der Pensionskasse auf der Leistungsseite erhöht werden. Das ist seit längerem ein Anliegen von einigen angeschlossenen Arbeitgebern, welche die Anstellungsbedingungen für Personen in Kaderfunktion verbessern möchten.

Auch den Bestimmungen zur Kündigung von Anschlussverträgen – Artikel 24 und 25 – stimmt die FDP vollumfänglich zu, insbesondere, dass allfällig austretende Arbeitgeber negative finanzielle Folgen vollumfänglich auszugleichen haben, so dass sie nicht zulasten der verbleibenden Versicherten gehen.

Wir sind der Meinung, dass mit der vorliegenden Totalrevision unsere Pensionskasse nach wie vor sehr attraktiv bleibt, auch nach der Reduktion des PK-Leistungsziels von 60% auf 56.8% des letzten versicherten Lohnes. Zusammen mit der AHV überschreiten wir aber immer noch das Richtziel des Bundes deutlich.

In der nachfolgenden Gesetzeslesung wird die FDP den FGS-Minderheitsantrag betreffend Art. 16 grossmehrheitlich unterstützen sowie zu Artikel 34 einen ergänzenden Antrag stellen.

**Landrätin Regula Wyss, Vertreterin der GN-/SP-Fraktion:** Auch wir von der Grüne-/SP-Fraktion haben uns ausführlich mit dem vorliegenden Pensionskassengesetz befasst. Uns ist es wichtig, dass die kantonale Pensionskasse gut abgesichert wird. Ich denke, das sind wir unserem kantonalen Personal und jenen der öffentlichen Anstalten schuldig.

Wichtig für unsere Fraktion ist vor allem das System der Vollkapitalisierung. Dieses System ist einfacher und rechtssicherer und bietet die Möglichkeit, in Zukunft Wertschwankungsreserven zu bilden. Wir sind einstimmig für Eintreten auf die Vorlage.

**Landrat Peter Waser:** Vor der Pause möchte ich Sie mit ein paar persönlichen Gedanken von mir „belasten“. Einleitend möchte ich festgehalten haben, dass ich mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf mit einigen, aber nicht gravierenden Abstrichen, leben kann. Ich bin mir bewusst, dass die Anpassungen aufgrund der bundesrechtlichen Bestimmungen vorgenommen werden müssen. Was mich aber bisweilen nachdenklich stimmt, ist das innovative Bemühen von Parlamentsmitgliedern, was alles unternommen werden kann, damit der Kanton bzw. der Arbeitgeber entlastet wird. An diversen Kommissionssitzungen wurde schon die Frage diskutiert, ob der Landrat Arbeitgeber ist – Ja oder Nein.

Ich sagte stets nein, dass er keiner ist. Heute kann ich Ihnen aber ins Gewissen reden, denn die meisten sind der Ansicht, dass der Landrat Arbeitgeber ist. Deshalb möchte ich Sie schon bitten, als Arbeitgeber die soziale Verantwortung wahrzunehmen und die finanzpolitische etwas in den Hintergrund zu stellen.

Andererseits gebe ich einmal mehr zu bedenken, dass in der Pensionskasse des Kantons Nidwalden sehr viele verschiedene Berufsgruppierungen vertreten sind und es somit unmöglich ist, Vergleiche mit einzelnen Berufsgattungen in der Privatwirtschaft zu machen. Es ist für mich auch nicht nachvollziehbar, dass ein Arbeitgeber kommt und bisher geleistete Teuerungsbeiträge missbrauchen will, damit die gesetzliche Forderung gegenüber dem Kanton bzw. dem Arbeitgeber um diesen Betrag verringert wird. Auch kann ich nur sehr schwer nachvollziehen, dass man mit schon fast bösartiger Hartnäckigkeit auf paritätische Beitragsleistungen beharrt. Wir müssen uns schon bewusst sein, dass auch in der heutigen Zeit Sozialleistungen ein nicht zu unterschätzender Faktor bei der Wahl eines Arbeitgebers ist. Auch sollten wir zur Kenntnis nehmen, dass Beiträge an soziale Vorsorgeeinrichtungen Lohnbestandteile sind und dass es vorkommen kann, dass aufgrund der eher tiefen Arbeitgeberbeiträge höhere Löhne ausbezahlt werden müssen und somit die Lohnkosten steigen. Im Weiteren wäre es verfehlt zu glauben, dass mit der Vollkapitalisierung die Probleme für die öffentliche Hand gelöst sind. Auch inskünftig müssen Unterdeckungsbeiträge geleistet werden. Die Hoffnung, dass nachhaltig Wertschwankungsreserven geschaffen werden können, muss realistisch betrachtet, eher als gering eingestuft werden. Die Börsenentwicklung ist erheblich unsicherer als die Wettervorhersage.

Da der Landrat nur für die Beiträge zuständig ist, gebe ich jetzt trotzdem der Hoffnung Ausdruck, dass der Verwaltungsrat bei der Festlegung der Umwandlungssätze nichts überstürzen wird und auch der sozialen Verantwortung die erforderliche Aufmerksamkeit schenkt. Ich möchte Ihnen noch kurz ein Beispiel aufzeigen. Heute Morgen, als ich die Pensionskassen-Unterlagen zusammentrug, habe ich die Zahlen des Jahres 2008 mit den diesjährigen verglichen. Im Jahre 2008 mussten der Arbeitgeber und ich jeden Monat 450 Franken weniger einzahlen als heute, aber im gleichen Jahr hätte ich 500 Franken mehr Rente erhalten. Diesen Vergleich wollte ich Ihnen aufzeigen. Dem Verwaltungsrat wünsche ich eine gewinnbringende Hand bei der Festlegung der Anlagestrategie.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, dem Antrag zu Art. 9 Abs. 1 der beiden vorberatenden Kommissionen zuzustimmen, den Antrag zu Art. 34 jedoch abzulehnen und ansonsten der regierungsrätlichen Gesetzesvorlage zuzustimmen.

**Landrat Viktor Baumgartner:** Es ist mir ebenfalls ein Bedürfnis, meine persönlichen Gedanken hier einzubringen. Ich hoffe, Sie werden damit nicht belastet. Wenn man die ganze Geschichte anschaut, ist das Gesetz anzupassen. Wir reden von Teilkapitalisierung und einer Vollkapitalisierung, wie wir das bereits gehört haben. Ich möchte dazu einen Hinweis geben: Mit der Vollkapitalisierung haben wir null Sicherheit, dass wir nicht mit zusätzlichem Geld nachfinanzieren müssen, sollte es der Pensionskasse einmal wirklich schlecht gehen. Es ist ein wenig Augenwischerei, wenn man das Gefühl hat, dass wir mit der Vollkapitalisierung in den nächsten zehn Jahren unsere Ruhe hätten. Das wird – so denke ich – nicht der Fall sein. Dann müsste es der Pensionskasse gut gehen – und das hoffe ich auch. Wenn wir aber in die Vergangenheit schauen, als die Börsen nicht das erbracht haben, was erwartet wurde, zeigt sich ein anderes Bild. Ich denke, im Vergleich mit anderen Pensionskassen, wie der Lehrer- oder der SBB-Pensionskasse, hatten diese einen wesentlich anderen Handlungsbedarf als unsere Pensionskasse mit 90%. Das sollte man sich ebenfalls vor Augen führen.

Im Weiteren möchte ich erwähnt haben, dass die Kassengrösse für unseren kleinen Kanton in einem Bereich steht, welcher nicht unbestritten ist. Ich möchte Sie daran erinnern, dass im Bereich LUNIS bald einmal eine „Heirat“ bevorsteht. Wenn dann ein solch grosser Personalkreis unsere Pensionskasse verlässt, könnte unsere Pensionskasse gefähr-

det sein. Das muss auch beachtet werden. Das hat einen grossen Einfluss, wenn solch grosse Personalgruppen weg gehen. Dadurch könnte unsere Pensionskasse in Zukunft zu klein sein.

Bei der Vernehmlassungsfrage, wie die Beteiligung Arbeitgeber/Arbeitnehmer sein soll, hat man natürlich schon verstehen können, dass viele Arbeitnehmer sich dort etwas zurücknehmen möchten und dass es auch ein Ausgleich ist in diesen gesetzlichen Veränderungen. Das kann ich nachvollziehen. Ich möchte aber daran erinnern, dass hier im Parlament der vormalige Finanzdirektor unter der Finanzsparte einmal sagte, dass man wieder 50/50 einführen möchte. Es wurde dann eingeführt. Heute wollen wir wieder leicht davon abweichen. Es entspricht den Verwaltungen – das ist unbestritten – aber da stehe ich hier nicht wie mein Vorredner, als Angestellter des Kantons bzw. der Kantonalbank hier, sondern als KMU. Wir als KMU kennen nichts anderes als 50/50. Wenn ich einen Vergleich mache, wie es Peter Waser gemacht hat, geht es mir dort gleich schlecht oder noch schlechter. Wenn es mir nicht so gut gehen sollte, wie ich es mir wünsche, muss ich das mit Eigenmitteln finanzieren und nicht durch die öffentliche Hand. Das möchte ich hier schon kundtun.

Das schlechteste Image dieser gesetzlichen Anpassung ergibt sich nicht aufgrund des Kantonsgesetzes, sondern ist auf einer höheren Ebene angesetzt. Dass jene, die heute pensioniert werden, auf dem hohen Umwandlungssatz bleiben – und dort werden die Sanierungen nicht mitfinanziert und nicht mitgetragen – das ist stossend. Da frage ich mich schon, wie lange diese Ungerechtigkeit noch toleriert wird, dass die Jungen und die Erwerbstätigen das zahlen sollen, und die anderen auf der wirklich komfortablen Ausgangslage ausruhen können und in den nächsten Jahren nicht angetastet werden. Das sind meine persönlichen Anmerkungen, die ich hier einbringen wollte.

**Landrat Peter Wyss:** Ich möchte kurz vor der Pause kein belastendes, sondern ein be- lustigendes Votum zu dieser ganzen Geschichte geben. Sie können sich ja nun vorstellen, wie die Voten hoch und höher gegangen sind bei der SVP-Fraktion, als wir die Thematik Pensionskasse und notleidende Banker diskutiert haben. Nichtsdestotrotz, Peter Waser und ich sind und bleiben trotzdem Freunde. Es ist nicht so, dass er aus Frust eine BDP gründen möchte.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

## II. ORGANISATION DER PENSIONS-KASSE

### Art. 9 Abs. 1 2. Wahl

**Landrat Peter Waser:** Wie im Mitbericht der Finanzkommission erwähnt, stelle ich im Namen der Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales (FGS) und der Finanzkommission nachfolgenden Antrag zu Art. 9 Abs. 1:

„Der Regierungsrat wählt die Arbeitgebervertretung. Er wählt:

1. ein Mitglied für den Kanton;
2. ein Mitglied für die selbständigen Anstalten des Kantons; und
3. zwei Mitglieder für die durch Vertrag angeschlossenen Arbeitgeberinnen oder Arbeitgeber.“

Mit dieser Änderung erfolgt die Wahl der Arbeitgeber-Vertretung analog der Wahl der Vertretung der Arbeitnehmenden. Im Namen der beiden Kommissionen bitte ich Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

**Finanzdirektor Hugo Kayser:** Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag an. Er hat keine Einwände gegen diese Änderung.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr gewünscht.

#### Bereinigungsabstimmung

**Der Landrat unterstützt einstimmig den Antrag der Kommission FGS und der Finanzkommission.**

### III. FINANZIERUNG

#### Art. 16                      Wiederkehrende Beiträge 1. Grundsätze

**Landrätin Trudy Barmettler:** Im Sinne des Minderheitsantrages der FGS, welcher allerdings mit einer Parität von 5 zu 5 entstanden ist, beantrage ich Ihnen, im zukünftigen Gesetz keine gesetzlichen Teuerungsbeiträge mehr aufzunehmen. Die in Artikel 16 vorgesehenen Teuerungsbeiträge von 0.5% je Arbeitgeber und Arbeitnehmer, also zusammen 1.0%, sollen als Sparbeiträge entrichtet werden und dem individuellen Konto jedes Versicherten zu Gute kommen. Diese Regelung ist im Sinne des Gesetzes, das vorsieht, dass bei einem allfälligen Stellenwechsel ein aktiver Versicherter die volle Freizügigkeit erhalten soll. Nach dem Vorschlag des Regierungsrates wäre dies nicht der Fall. Bei einem Stellenaustritt nach 10, 20 oder 30 Jahren könnte der Versicherte die jährlich angeäufterte Teuerung von 1% nicht mitnehmen, sondern würde im Allgemeintopf des Teuerungsfonds verbleiben. Dadurch wird das Sparziel eines jeden individuell Versicherten verhindert. Ebenfalls ist es so, dass ein zukünftiger Rentner, der sich statt eines Rentenbezugs für die Kapitalauszahlung entscheidet, er in keiner Weise von diesem Teuerungsfond profitieren kann, sondern lediglich die Auszahlung seiner eigenen Sparbeiträge erhält.

Die bereits im Teuerungsfonds vorhandenen „freien Mittel“ sind zweckgebunden und werden auch weiterhin ausschliesslich für einen allfälligen Teuerungsausgleich für die Rentner verwendet. Der bisherige Absatz 3 von Artikel 18 entfällt somit, sofern Ihr dem Antrag zustimmt. Damit ist auch klar, dass die bisherigen Mittel im Teuerungsfonds nicht mehr verzinst werden und der Teuerungsfonds in absehbarer Zeit auslaufend sein wird. Die im Vorfeld gemachten Abklärungen mit dem Rechtsdienst haben klar ergeben, dass es nicht gesetzeskonform wäre, die noch nicht zurückgestellten Mittel zur Sanierung der Pensionskasse zu verwenden. Deshalb stelle ich auch diesbezüglich keinen Antrag.

Diese Gesetzesänderung ermöglicht es, dass jeder aktiv Versicherte sein individuelles Leistungsziel erhöhen kann. Bisherige Rentner haben in der Vergangenheit schon von viel höheren Kapitalverzinsungen und viel höheren Umwandlungssätzen profitiert. Das bleibt Besitzstand. Dazu hat auch Viktor Baumgartner ein Votum gehalten. Sie sind also recht gut gefahren und sie werden auch weiterhin ihre Rente in diesem Masse zugesichert haben. Sie sollen aber nicht noch einmal profitieren können. Es gilt zu bedenken, dass wir ab dem 1. Januar 2014 eine 100%-Deckung haben werden und rein theoretisch wäre es ja möglich, dass der neue Verwaltungsrat im Falle einer Teuerung bereits einen Teuerungsausgleich sprechen könnte. Rein theoretisch.

Der Antrag zu Artikel 16 lautet demnach so, dass sämtliche Beiträge als Sparbeiträge zu verwenden sind, wie es im gelb markierten Anhang des FGS-Berichtes bereits dargestellt wird. Diese Unterlagen haben Sie bereits erhalten.

**Landrätin Marianne Blättler:** An der frischen Alpenluft haben wir natürlich auch über den Minderheitsantrag der FGS gesprochen. Die CVP ist mehrheitlich der Meinung, dass die Teuerungsbeiträge gestrichen werden sollen und somit dem Antrag zuzustimmen ist.

Begründung: Die Finanzierung der 2. Säule erfolgt normalerweise nach dem Kapitaldeckungsverfahren. Mit dem Sparen wird während der Erwerbstätigkeit für jede versicherte Person ein Kapital gebildet, welches später für die Rentenzahlung oder für eine Teilrückzahlung bzw. Freizügigkeit berechnet wird. Wenn jetzt, gemäss Vorschlag der Regierung, ein Teuerungsbeitrag von je ½% in den Teuerungsfonds bezahlt wird, bleibt – wenn zum Beispiel ein Kantonsangestellter die Stelle wechselt – dieses Geld im Teuerungsfonds und wird nicht der versicherten Person gutgeschrieben. Deshalb sind wir der Meinung, dass den Personen, welche im Kanton Nidwalden arbeiten und der Pensionskasse des Kantons Nidwalden angehören, die Sparbeiträge voll und ganz ihnen gehören sollen und sie auch bei einem Stellenwechsel mitnehmen können. Jene Personen, welche erst später, in einem fortgeschrittenen Alter, zum Kanton wechseln, können von dieser Teuerung profitieren und erhalten mit 65 Jahren einen Anteil dieses Kässeli, wofür sie aber eigentlich sehr wenig eingezahlt haben. Deshalb sind wir der Meinung, dass der Antrag der FGS unterstützt werden sollte.

**Finanzdirektor Hugo Kayser:** Die Frage im Zusammenhang mit dem Teuerungsfonds, welches die richtige Lösung ist, ist sehr schwierig zu sagen. Wir haben uns auch schwer getan, in der vorbereitenden Arbeitsgruppe zu einem klaren Ergebnis dafür oder dagegen zu kommen. Es gibt für beide Möglichkeiten – der Beibehaltung oder der Auflösung – gute Argumente.

Was sind die Vorteile, wenn der Teuerungsfonds beibehalten wird? Es wurde bereits erwähnt: Der Teuerungsfonds wird eigentlich im Umlageverfahren finanziert. Die Beiträge, welche ich heute zahle, werden nicht auf meinem Konto gutgeschrieben, sondern sie gehen in einen Topf, mit welchem gleichzeitig die Rentenanpassungen finanziert werden. Das ist das gleiche System, wie wir es bereits bei der AHV kennen.

Nun kann man sich schon fragen, wenn jemand 20 oder 30 Jahre in diesen Topf eingezahlt hat mit der Erwartung, dass er dann auch künftig die Teuerung erhalten wird, und diese dann aber wegfallen. Jene, die also pensioniert werden und eine Rente erhalten, haben ihr Leben lang eingezahlt und erwarten, dass sie später aus diesem Topf Geld erhalten werden. Das spricht sicher für diese Lösung.

Bei der letzten Gesetzesrevision wurde eingeführt, dass bei einer Unterdeckung der Kasse Sanierungsbeiträge gezahlt werden müssen, dass der Teuerungsanteil genutzt wird und nicht mehr in den Teuerungstopf kommt. Wir haben damit die Variante, dass wir die Rentner indirekt an dieser Sanierung beteiligen.

Wir müssen auch sehen, dass die Teuerung längerfristig in jeder Pensionskasse ein Problem sein kann. Wir haben ein angespartes Sparkapital, wir haben eine festgelegte Rente aufgrund des Umwandlungssatzes. Somit bleibt die Rente bis zum Sterben grundsätzlich gleich hoch, ausser die Kasse ist im Stande, Teuerungsausgleichsleistungen zu tätigen. Das spricht eigentlich für die Beibehaltung des Teuerungsfonds.

Dagegen spricht – man muss das auch sehen – dass die meisten privaten Kassen keinen solchen Teuerungsfonds haben. Wenn sie Teuerungsanpassungen machen, dann machen sie das, wenn sie aufgrund der ordentlichen Mittel der Pensionskasse finanziell in der Lage sind, zusätzliche Leistungen zu erbringen. Also eine Anpassung über die ordentlichen Mittel. Für die Abschaffung spricht – das wurde ebenfalls erwähnt – dass nur jene vom Teuerungsfonds profitieren, welche letztlich beim Kanton in Rente gehen. Also alle, die vorzeitig – also allenfalls mit 40 oder 50 Jahren – austreten, haben nichts von diesem Teuerungsfonds, obwohl sie vielleicht 10 oder 20 Jahre dafür eingezahlt haben. Es ist auch so, dass diejenigen, welche am Ende ihrer beruflichen Tätigkeit Kapitalbezug machen, ebenfalls keinen Anteil aus dem Teuerungsfonds erhalten. Das sind in diesem Sinne Argumente, die für die Lösung des Minderheitsantrages sprechen, den Teuerungsfonds aufzuheben.

Wirkungsfolge: Wenn wir die Umwandlung machen und das halbe Teuerungsprozent der Arbeitnehmer und Arbeitgeber in die Sparbeiträge einfließen lassen, bedeutet das, dass die Sparkapitalien grundsätzlich höher werden und damit auch die künftigen Renten. Davon profitieren eigentlich alle. Wenn wir den Teuerungsfonds behalten, gehen diese Prozente in einen Topf, von dem nur jene profitieren, die auch beim Kanton in Rente gehen.

Der Regierungsrat hat das, insbesondere auch in einer Arbeitsgruppe sowie mit der Pensionskasse intensiv diskutiert. Die Pensionskassenkommission hat sich stark für die Beibehaltung des Teuerungsfonds ausgesprochen. Das war denn schliesslich auch in der regierungsrätlichen Arbeitsgruppe ausschlaggebend, dass sich der Regierungsrat ebenfalls für die Beibehaltung des Teuerungsfonds ausgesprochen hat.

Aber nochmals gesagt: Es gibt auf beiden Seiten Gewinner und Verlierer. Es gibt beidseitig gute Argumente, dass der Teuerungsfond beibehalten wird bzw. aufgehoben wird. Letztlich ist es eine politische Entscheidung, welchen Sie hier treffen müssen. Der Regierungsrat hat eine Vorlage mit der Beibehaltung eingebracht. Wir möchten dass über beide Anträge abgestimmt werden kann.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

#### Bereinigungsabstimmung

***Der Landrat unterstützt mit 44 gegen 13 Stimmen den Änderungsantrag von Landrätin Trudy Barmettler (Minderheitsantrag FGS).***

**Landrat Felix Gehrig:** Es geht hier bei meinem Votum um die Sparbeiträge. Ich stütze mich auf die Frage in der Vernehmlassung, „Was meinen Sie zum Verhältnis der Sparbeiträge (neu ca. 55/45% statt 50/50%)“. Auf die Antworten der Vernehmlassungsteilnehmer war ich sehr gespannt. Ich fühle mich als Arbeitgebervertreter, obwohl ich in meiner GmbH den Status eines Arbeitnehmers habe.

Zehn politische Gemeinden und vier Schulgemeinden sehen in dieser Frage keine Änderung der bisherigen Lösung von 50% AG und 50% AN. Die Gemeinde Buochs beispielsweise schreibt in ihrer Vernehmlassung: „Eine Anpassung ist aktuell nicht notwendig“. Auch das Verkehrssicherheitszentrum OW/NW und vereinzelte Kleinere sehen keinen Änderungsbedarf. Ich betrachte die politischen Gemeinden und die Schulgemeinden als Arbeitgeber. Die zahlenmässig meisten Erwerbstätigen arbeiten als Arbeitnehmer in der Privatwirtschaft. In den meisten Fällen, so behaupte ich, bezahlen die Arbeitgeber die minimalen 50% und die Arbeitnehmer infolgedessen auch 50% – das ist nicht böseartig.

Wenn der Regierungsrat mit einer Arbeitgeber-Vertretung im neuen Verwaltungsrat vertreten sein sollte, erstaunt mich die Entscheidung des Regierungsrates sehr. Ich persönlich finde das alles andere als arbeitgeberfreundlich. In der Privatwirtschaft zahlen – wie erwähnt – die meisten Arbeitgeber nur den Mindestteil von 50% und die Arbeitnehmer müssen ebenfalls 50% leisten.

Obwohl die Mehrheit der SVP-Fraktion für die 50:50 Lösung ist, stelle ich aus Loyalitätsgründen gegenüber den Kollegen, die in der Pensionskasse sind oder sein müssen, keinen Antrag.

Art. 18 bis Art. 33 (formelle Anpassungen aufgrund der Änderung von Art. 16)

**Landrätin Trudy Barmettler:** Besten Dank für die Unterstützung des paritätischen Antrags der FGS. Dadurch ergeben sich nun in den Artikeln 18 bis 33 notwendige, redaktionelle Anpassungen oder Verschiebungen, weil die Bezüge auf die Teuerungsbeiträge entfallen. Dazu hat für uns die Finanzdirektion bereits grosse Vorarbeit geleistet. Die ent-

sprechenden Änderungen oder Abweichungen sind im Anhang zum FGS-Bericht bereits gelb markiert aufgeführt. Ich beantrage Ihnen, diesen formellen Änderungen, die nun nötig geworden sind, in den Artikeln 18 bis 33 gemäss vorliegendem Antrag zuzustimmen.

**Finanzdirektor Hugo Kayser:** Ich unterstütze diesen Antrag. Es ist wichtig, dass man das in einem Zusammenhang sieht. Es zeigt auch, wie komplex diese Vorlage ist. Wenn ein Artikel geändert wird, hat es Auswirkungen auf andere. Wir sind der Meinung, dass die gelb markierten Bereiche entsprechend angepasst werden müssen.

#### Bereinigungsabstimmung

**Der Landrat unterstützt einstimmig den Änderungsantrag von Landrätin Trudy Barmettler (Minderheitsantrag FGS).**

## VI. ÜBERGANGS- UND SCHLUSSBESTIMMUNGEN

### Art. 34 (neu)

**Landrätin Trudy Barmettler:** Wir beantragen Ihnen den neuen Artikel 34 zu genehmigen, wie er im Anhang zum Bericht der Kommission FGS formuliert ist. Die im Teuerungsfonds vorhandenen zurückgestellt Mittel und auch die freien Mittel sollen im Teuerungsfonds verbleiben und diese für weitere zukünftige Rentenanpassungen verwendet werden. Wir haben diesbezüglich Abklärungen beim Rechtsdienst gemacht. Hier geht es also lediglich um die Weiterverwendung. Wir beantragen, die Formulierung gemäss unserem gelb markierten Antrag zu genehmigen.

**Landrat Philippe Banz:** Ich stelle den Antrag, Artikel 34 Absatz 2 wie folgt zu ergänzen:

"Eine Teuerungsanpassung darf erst ausgerichtet werden, wenn die Wertschwankungsreserven vollständig gebildet sind."

Jetzt fragen Sie sich sicher, ob ich den Rentnern nicht eine Erhöhung gönnen mag. Klar unterstütze ich eine Erhöhung, aber nur wenn es die finanzielle Situation auch zulässt. Genau um diesen Punkt geht es bei diesem Antrag.

Wir werden am 1. Januar 2014 – seit einer sehr langen Zeit – nicht mehr in einer Unterdeckung sein. Dann wird es gemäss Gesetz wieder möglich sein, eine Teuerungsanpassung den Rentnern zu gewähren. Nun stellt sich die Frage, ob das fair ist. Wir dürfen nicht vergessen, dass die letzten Jahre für die Arbeitnehmer relativ trostlos gewesen sind. Ein kleiner Rückblick:

1. Jahrelang wurden Sanierungsbeiträge bezahlt. Von wem? Von den Aktiven, sprich von den Arbeitnehmenden.
2. Personen, die in Rente gegangen sind, erhielten einen zu hohen Umwandlungssatz, als es ihnen eigentlich rein rechnerisch zugestanden hätte. Aus diesem Grund müssen Rückstellungen gebildet werden. Von wem wird das finanziert? Richtig, von den Arbeitnehmenden.
3. Die Altersguthaben sind weniger verzinst worden, als eigentlich vorgeschrieben ist. Zu wessen Lasten? Auch hier sind es die Arbeitnehmenden.

Und jetzt komme ich zu den Rentnern: Was haben sie in den letzten Jahren zur Sanierung beigetragen? Ich habe lange gesucht, aber leider nichts gefunden.

Genau aus diesem Grund möchten wir diesen Passus im Gesetz integrieren, damit eine Teuerungsanpassung erst möglich wird, wenn die Pensionskasse die finanziellen Mittel hat. Die Zielgrösse der Wertschwankungsreserven ist ca. 15%. Es kann nämlich sein,

dass es im nächsten Jahr mit der Börse erneut abwärts geht und dann wieder Sanierungsmassnahmen fällig werden. Diese werden ja nur auf dem Buckel der Arbeitnehmenden ausgetragen.

Fazit: Es kann nicht sein, dass die Rentner die ersten sind, die profitieren, ohne dass sie für die Sanierung beigesteuert haben. Auf der anderen Seite wurden die Arbeitnehmer in den letzten 20 Jahren dauernd mit Sanierungsmassnahmen geplagt.

Das Anliegen, das ich heute vertrete, ist fast eine gewerkschaftliche Forderung. Es ist stossend, dass dauernd die Arbeitnehmer zur Kasse gebeten werden, während auf der anderen Seite die Rentner eine Teuerungsanpassung erhalten. Es verwundert mich, dass von den Linken und Grünen dazu keine Unterstützung kommt.

**Landrat Peter Waser:** Gerade diesen Punkt haben wir während der Kaffeepause diskutiert. Den beiden FDP-Kollegen, welche am gleichen Tisch sassen, musste ich doch sagen, dass es doch nicht sein könne, dass ich bei der Pensionierung nichts davon erhalten werde, obwohl ich 40 Jahre lang für die Teuerung eingezahlt habe. Das sehe ich nicht ein! Klar, zahlen die Jungen nun auch in diesen Teuerungsfonds ein, aber ich selber habe 40 Jahre lang dafür eingezahlt. Da sollte mir doch noch etwas davon zustehen. Wenn du glaubst, dass in den nächsten 25 Jahren die Pensionskasse genügend Wertschwankungsreserven haben wird, dann lade ich dich zu einem sehr guten Glas Wein ein.

**Landrat Martin Zimmermann:** Das ist doch das berühmte Hosensackprinzip. Wenn es einen selber betrifft, gibt man etwas, sonst ist man nicht dafür. Da muss ich Kollega Peter Waser doch sagen, dass ich ihm nicht zustimmen kann. Philippe Banz hat schon etwas recht, wenn unsere Mitte-Partei-Kollegen, welche stets unsere kantonalen Angestellten hoch loben und sagen, dass man zu ihnen schauen müsse. Das ist genau das, was Philippe Banz vorangehend gesagt hat. Die einen gingen in Rente mit einem zu hohen Umwandlungssatz. Diesen geht es relativ gut und diese können auch nicht mehr kündigen – auf Deutsch gesagt. Diese sind ja bereits Rentner. Aber unsere Mitarbeiter des Kantons, welche nun hier beschäftigt sind oder solche, die vielleicht ein Arbeitsverhältnis mit dem Kanton eingehen möchten und wenn man ihnen eine solche Sache vorlegt, wie es Peter vorangehend geäussert hat, bedanken sie sich sicher, wenn sie die nächsten 25 Jahre für unsere Rentner einzahlen müssen. Also hat Philippe Banz recht, auch wenn es vielleicht ein „gewerkschaftliches Anliegen“ ist, wie er das gesagt hat. Ich bin ganz sicher kein Gewerkschaftler. Ich denke aber, dass man zu den kantonalen Angestellten Sorge tragen soll. Ich unterstütze persönlich den Antrag von Philippe Banz.

**Landrätin Marianne Blättler:** Ich möchte auch meine Vorredner persönlich unterstützen. Für mich ist es immer eine gewisse Opfersymmetrie. Wir haben sehr viele jüngere Mitarbeitende in unserem Kanton, welche auch froh sind, wenn sie später eine gute Rente erhalten werden. Ich bin eigentlich froh, wenn Wertschwankungsreserven vorhanden sind, dass dann die Teuerung ausgeglichen wird. Ich persönlich bin natürlich der Meinung – da können wir Kaffeesatzlesen und lange darüber diskutieren – die Börse geht bestimmt wieder einmal nach oben. Deshalb unterstütze ich persönlich den Antrag von Philippe Banz.

**Finanzdirektor Hugo Kayser:** Ich stelle den Antrag, den Antrag von Philippe Banz nicht zu unterstützen. Dieser Antrag ist systemwidrig und geht wahrscheinlich in eine falsche Zielrichtung als er es selber will. Warum ist er systemwidrig?

Wir haben ganz klar gesagt, dass die Bundesgesetzgebung eine klare Unterscheidung zwischen Beiträgen und Leistungen verlangt. Wir haben im Gesetz die Beiträge definiert; das haben wir also gemacht. Die Leistungen zu definieren ist Sache der Pensionskassenkommission. Diese ist dafür zuständig. Ich habe gewisse Zweifel, ob der Antrag, wie er nun gestellt wurde, von der Aufsichtsbehörde der Pensionskasse akzeptiert würde, weil

eben genau die Trennung zwischen Leistung und Beitrag tangiert wird. Das ist der erste Punkt.

Der zweite Punkt: Er ist insofern am falschen Ort, weil es hier um die Verwendung der Mittel im Teuerungsfonds geht. Das sind Mittel, die bislang dort eingeflossen sind. Es sind in etwa 4.7 Mio. Franken, welche noch frei sind. Es wurde gesagt, dass diese langfristig für den Teuerungsausgleich bleiben. Wenn nun die Pensionskasse der Meinung ist, dass eine Teuerungsanpassung notwendig ist, kann sie das nur machen, wenn die Mittel auch tatsächlich vorhanden sind. Die Pensionskasse muss die gesamte wirtschaftliche Situation der Pensionskasse beurteilen, ob aufgrund der freien Mittel diese Möglichkeit besteht. Wenn dem nicht so ist, kann keine Teuerungsanpassung gemacht werden. Das liegt ausschliesslich wiederum in der Verantwortung des Verwaltungsrates.

Man muss auch noch etwas anderes sehen: Wenn man will, dass die Mitglieder unserer Versicherung keinen Anspruch auf eine Teuerungsanpassung haben sollen, solange die Wertschwankungsreserven nicht voll ausgebildet sind, muss ich auf Folgendes hinweisen: Wenn man die Wertschwankungsreserven voll ausbilden möchte, wären das 16% oder rund 90 Mio. Franken, welche die Pensionskasse erwirtschaften müsste, damit überhaupt über einen Teuerungsausgleich diskutiert werden könnte. Wenn das so wäre, gehe ich davon aus, dass schon sehr bald von Seiten der Arbeitnehmenden der Wunsch kommen würde, dass zusätzliche Beitragsmittel in die Pensionskasse eingebracht werden sollen, damit die Wertschwankungsreserven aufgebaut werden können. In diesem Sinne erachte ich den Antrag als systemwidrig. Es widerspricht der Trennung zwischen Leistungen und Beiträgen. Es bestände die Gefahr, dass Forderungen auf zusätzliche Beiträge zur Äufnung der Reserve gestellt würden.

Der letzte Punkt: Es hat heute niemand, überhaupt niemand einen Anspruch darauf, dass er je eine Teuerungsleistung erhält. Das kann nur passieren, wenn genügend Mittel in der Kasse vorhanden sind und der Verwaltungsrat entscheidet, dass es der richtige Weg ist, dass die Teuerung angepasst wird.

In diesem Sinne sollte man der Vorlage (gelb markiert) die Zustimmung geben, jedoch ohne Ergänzung, wie es Landrat Philippe Banz beantragt hat.

**Landrat Walter Odermatt:** Wir haben soeben das Votum von Regierungsrat Kayser gehört und ebenso das Votum von Philippe Banz. Ich glaube, es ist eine relativ komplexe Sache und schwierig, darüber zu entscheiden. Ich stelle deshalb den Antrag, dass dieser Artikel nochmals zurückgenommen wird und zuhanden der 2. Lesung mit den entsprechenden Argumenten nochmals eingebracht wird. Ich stelle den Antrag, dass heute nicht über diesen Artikel entschieden wird.

**Landratspräsident Maurus Adam:** Ich stelle fest, dass Landrat Walter Odermatt einen Ordnungsantrag mit Rückweisung von Art. 34 beantragt hat. Wir diskutieren nun über diesen Ordnungsantrag.

**Landrat Leo Amstutz:** Wir Grünen und Linken wurden bereits mehrmals darauf angesprochen, dass wir diesen Antrag nicht unterstützen würden. Es ist tatsächlich eine sehr komplexe Vorlage und auch nicht so einfach zu verstehen. Aber was wir verstanden haben oder was ich sicher verstanden habe, ist die Systemwidrigkeit. Das wird auch in der nächsten Lesung weiter bestehen. Deshalb bin ich gegen den Ordnungsantrag von Walter Odermatt.

**Landrätin Trudy Barmettler:** Ich möchte mich zur Gesetzeskonformität zu diesem Antrag äussern.

**Landratspräsident Maurus Adam:** Wir müssen zuerst über den Ordnungsantrag diskutieren. Rückweisung Ja oder Nein.

**Finanzdirektor Hugo Kayser:** Ich möchte auf die Einhaltung des Terminplans zu diesem Gesetz hinweisen. Wir müssen das Gesetz auf den 1. Januar 2014 in Kraft setzen. Wenn wir das zurücknehmen, muss die Kommission relativ kurzfristig eine Sitzung einberufen, damit es zuhanden der 2. Lesung rechtzeitig geprüft werden kann. Ich glaube nicht, dass ein Sitzungstermin dafür vorgesehen ist. Im Übrigen möchte ich einfach nochmals darauf hinweisen, dass das hier eine der einfacheren Bereiche der Vorlage ist. Die Argumente sind eigentlich klar; ich habe probiert, sie aufzuzeigen. Die Kommission wird nicht sehr viele neue Argumente dazu erhalten. Es geht um die Grundsatzfrage, ob es systemwidrig oder nicht systemwidrig ist. Dabei bezieht es sich hier allein auf den Fonds und nicht auf die allgemeinen Mittel. Ich glaube, die Fakten sind in dem Sinne klar. Ich möchte ebenfalls unterstützen, dass wir heute über den Antrag diskutieren und den Artikel nicht zurückweisen.

**Landrat Joseph Niederberger:** Bevor ich über den Ordnungsantrag entscheiden kann, müsste ich wissen, was passieren würde, wenn wir den Antrag von Philippe Banz annehmen würden und sich dann herausstellen würde, dass dieser nicht rechtens ist.

**Landratspräsident Maurus Adam:** Das ist ja eigentlich genau die Idee von Landrat Walter Odermatt, dass der Artikel nochmals zurückgewiesen wird, um genauere Abklärungen zu machen, ob er dem Gesetz widerspricht.

**Landrätin Trudy Barmettler:** Ich habe im Vorfeld mit dem Rechtsdienst Abklärungen getätigt bezüglich der Möglichkeit der Verwendung der freien Mittel. Dazu erhielt ich eine klare Antwort. Daraufhin habe ich Christian Blunsi mitgeteilt, dass Philippe Banz den Antrag stellen würde. Seine Antwort darauf war, dass er glaube, dass die Aufsichtsbehörde dies so entgegennehmen würde. Er hat nicht explizit geschrieben, dass es nicht gesetzeskonform wäre, sondern, dass er glaube, dass es so entgegengenommen würde.

Abstimmung über den Ordnungsantrag (Rückweisung von Art. 34)

***Der Landrat lehnt mit 31 gegen 22 Stimmen den Ordnungsantrag von Landrat Walter Odermatt ab.***

(Weiterführung der Diskussion zum Antrag Philippe Banz)

**Landrat Wendelin Waser:** Sie alle wissen, dass auch ich bezüglich der Pensionskasse betroffen bin, wie Peter Waser. Man könnte sagen, dass ich dabei spezielle Interessen habe. Das leugne ich auch nicht ab. Genau, wie auch die Bauern mitreden, wenn es die Landwirtschaft betrifft. Ich habe das Gesetz angeschaut. Ich erachte diese Revision wirklich als eine gute Sache. Beide Seiten mussten etwas daran geben und unter dem Strich – von mir aus gesehen – geht es auf.

An diesem Antrag stören mich zwei Sachen. Es wird von der Teuerung gesprochen. Die Teuerung ist ja heute kein Problem; wir haben ja keine. Also ist sie auch nicht aktuell. Aber jeder hier im Rat hat erlebt, dass wir eine Teuerung von bis zu 10% hatten. Dann kann es für die Rentner verheerend sein, wenn es eines Tages wieder eine Teuerung von 10% gäbe und man aufgrund der Situation in der Kasse sagt, die Teuerung sei kein Thema.

Der zweite Punkt, den ich hier noch ansprechen möchte: Meine Damen und Herren, das ist eine Änderung der Spielregeln. Peter Waser hat es gesagt: man hat eingezahlt. Es gibt Leute, die 40 Jahre eingezahlt haben. Man wusste, was man einzahlt und dass für die Teuerung einbezahlt wird. Es kann nun doch einfach nicht sein, dass man ihnen eines

Tages sagt, dass keine Teuerung mehr ausbezahlt werde. Das wäre sicher etwas, das die Rentner nicht verstehen würden und meiner Meinung nach auch nicht sauber ist. Ich bin persönlich überzeugt, dass das rechtlich nicht richtig ist.

**Landrat Josef Niederberger:** Ich möchte den Antrag unterstützen, wie er hier steht. Der Antrag von Philippe Banz schränkt allfällige Entscheidungen des Verwaltungsrates ein. Ich bin der Meinung, dass der Verwaltungsrat besser entscheiden kann, wie er eine allfällige Teuerung auszahlen kann. Ich möchte Ihnen beliebt machen, dass wir den Antrag ohne Ergänzung unterstützen.

**Landrat Erich von Holzen:** Es geht grundsätzlich nicht um das Zahlen oder Nichtzahlen der Teuerung. Wir müssen hier darüber diskutieren, ob wir dem Verwaltungsrat eine Vorgabe geben wollen oder nicht. Das heisst, wir definieren, wann genügend Mittel vorhanden sind. Sind das 100% oder 116%, wenn die Wertschwankungsreserven aufgebaut sind. Das ist der Entscheid. Es geht um den Entscheid, ob wir dem Verwaltungsrat dieses oder jenes Limit geben wollen. Meine Meinung ist ganz klar, erst wenn die Schwankungsreserven aufgebaut sind, soll ein Teuerungsausgleich gemacht werden. Und zwar aufgrund der Argumente, die Philippe Banz erwähnt hat, weil es den Rentnern im Vergleich zu den Arbeitnehmern definitiv besser gegangen ist und es deshalb nur fair ist. Aber wir sprechen nicht darüber, ob grundsätzlich ein Teuerungsausgleich ausgezahlt werden soll oder nicht, sondern wann ein solcher ausbezahlt werden soll. Es ist überhaupt keine Grundsatzfrage.

**Landrat Peter Waser:** Ich möchte den Antrag, wie es Hugo Kayser gesagt hat, unterstützen. Damit gibt es eine saubere Trennung. Im Gesetz werden die Beiträge geregelt. Die Leistungen definiert der Verwaltungsrat. Wenn wir nun wieder Leistungen in das Gesetz aufnehmen, haben wir am Ende wieder ein Durcheinander und schon bald folgen wieder Änderungen. Deshalb sollten wir dem Artikel so zustimmen, wie er vorliegt.

**Landrat Ruedi Waser (Stansstad):** Ich möchte zum Votum von Erich von Holzen noch kurz etwas ergänzen. Wir diskutieren hier in diesem Bereich nicht darum, ob ein Teuerungsausgleich ausbezahlt wird oder nicht. Die Teuerung wird ausbezahlt gemäss der Gesetzgebung, sofern die Schwankungsreserven aufgefüllt sind. Jetzt möchte man aber zusätzlich zu dem jetzt bestehenden Teuerungsfonds nochmals etwas einbringen, damit auch aus diesem erst ausbezahlt werden darf, wenn die Schwankungsreserven geäufnet sind. Das muss man schon genau definieren. Es sind zwei Sachen, die wir im Bereich der Teuerung hier diskutieren. Nämlich die ganz normale Teuerung, wenn die Kasse so gut da steht, dass sie 120% Deckungsgrad erreicht hat, kann der Verwaltungsrat einen Teuerungsausgleich beschliessen. Dann gibt es den zweiten Teil, welcher den bestehenden Teuerungsfonds betrifft, welcher bereits geäufnet ist. Und über diesen diskutieren wir nun hier. Wenn dieser einmal aufgebraucht ist, gibt es dort nichts mehr.

Ich persönlich, bezweifle ebenfalls, dass die Zentralschweizerische Aufsicht über die Pensionskassen das akzeptiert. Sie wird sicher ein Fragezeichen setzen. Wir müssen gemäss Bundesgesetz entweder die Finanzierung im Gesetz regeln oder die Leistungen. Aus meiner Sicht – ich bin nicht Jurist, und will auch nicht einem Gericht den Entscheid vorweg nehmen – sind Teuerungsanpassungen klar eine Leistung und kein Element der Finanzierung. Also müssten wir dort eigentlich trennen. Das ist meine Ansicht.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Bereinigungsabstimmung Trudy Barmettler (Minderheitsantrag FGS) / Ergänzungsantrag Philippe Banz (FDP)

***Der Landrat unterstützt mit 31 gegen 22 Stimmen den Antrag von Landrätin Trudy Barmettler.***

Die weitere Lesung erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen auf einen Artikel wird nicht gewünscht.

#### Schlussabstimmung

***Der Landrat beschliesst einstimmig: Das Gesetz über die kantonale Pensionskasse (Pensionskassengesetz, PKG) wird in 1. Lesung genehmigt.***

### **8 Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zum Tätigkeitsbericht und zur Jahresrechnung 2012 der Hochschule Luzern (Fachhochschule Zentralschweiz, FHZ); Kenntnisnahme**

**Landrat Josef Niederberger, Präsident der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Fachhochschule Zentralschweiz:** Die Grundlagen zu meinen Erläuterungen sind der Bericht der IGPK der Hochschule Luzern sowie der Tätigkeitsbericht und die Jahresrechnung. Diese haben Sie mit den Unterlagen zur Sitzung erhalten.

Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission der Hochschule Luzern unterbreitet Ihnen den Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2012. Neu heisst sie Interparlamentarische Fachhochschulkommission, IFHK. Diese Bezeichnung erhielt die Kommission Anfang dieses Jahres.

Die Fachhochschulkommission der Hochschule Luzern hat primär den Auftrag:

- Umsetzung des Leistungsauftrages;
- Einsetzung der finanziellen Mittel;
- Entwicklung der Hochschule anhand der Kennzahlen;
- Überprüfung der Qualitätskontrolle.

Aus den Berichten der Subkommissionen können Sie entnehmen, welche Themen die Kommission zu Grunde gelegt hat, um stichprobeartige Kontrollen durchzuführen. Sie sehen auch, dass die Meldungen durchwegs positiv ausgefallen sind.

Die fünf Departemente – früher waren es fünf Teilschulen – haben mit 1'258 sehr hochstehenden Bachelor- und Masterstudienabgängern und mit rund 4'200 Berufsleuten, die sich weitergebildet haben, den Leistungsauftrag bestens erfüllt.

Rund 1'500 Personen arbeiten an der Fachhochschule und sorgen dafür, dass die Aus- und Weiterbildung, Forschung und Entwicklung sowie die Dienstleistungen auf hohem Niveau gehalten werden können.

Rund 216 Mio. Franken Umsatz macht die Fachhochschule im Jahr. Das sehen Sie auf der Seite 26 des Tätigkeitsberichtes.

Rund 66.5 Mio. Franken bezahlen die Konkordatskantone; der Beitrag des Kantons Nidwalden beträgt 3.8 Mio. Franken (S. 31 des Berichtes). Den Restbetrag finanziert die Hochschule Luzern mit selber erwirtschafteten Mitteln.

Im Jahr 2012 machte die Hochschule einen Verlust von 2.41 Mio. Franken. Dieser konnte mit Reserven aus früheren Jahren gedeckt werden. Diese Entwicklung gilt es im Auge zu behalten, da nicht unbegrenzte Reserven vorhanden sind. Wenn es nicht möglich ist, in nächster Zeit mehr Gewinn zu erwirtschaften oder Einsparungen zu machen, wird es höhere Beiträge von den Konkordatskantonen brauchen.

Die Entwicklung der Schule ist aber erfreulich. Wenn wir den schweizerischen Mittelwert der Kosten pro Student mit 29'146 Franken mit den Kosten pro Student der HSLU von 26'708 Franken vergleichen, liegen die Kosten rund 8% tiefer. Die HSLU hat auch einen 25% tieferen Gemeinkostenanteil als alle anderen Fachhochschulen in der Schweiz.

Die Fachhochschule in Luzern, zu der auch wir gehören, ist eine Perle in der schweizerischen Fachhochschullandschaft. Das sage ich immer wieder. Aus diesem Grund hat die HSLU auch einen guten Studenten-Zulauf weit über die Konkordatsgrenzen hinaus.

Zum Schluss möchte ich für die gute Arbeit danken: Prof. Dr. Markus Hodel, Rektor der HSLU, der Direktorin und den Direktoren der fünf Departemente und dem Fachhochschulrat. Ein weiteres Dankeschön gilt dem Konkordatsrat, zu dem auch unser Bildungsdirektor Res Schmied gehört, für ihre Weitsicht und die guten Verhandlungen.

Für die Kenntnisnahme des Berichtes danken Landrat Dr. Ruedi Waser und meine Wenigkeit.

**Landrat Toni Niederberger:** Dass die Fachhochschule Zentralschweiz eine Perle sei, ist ein Wunschdenken. Diese Schule ist hinten in der Reihe eingestanden, als die zu verteilenden Kernkompetenzen in der Schweiz zugewiesen wurden. Sie hat am Schluss die Studiengänge Architektur und Technik erhalten. Ich möchte auf den Weg geben, dass wir in der Innerschweiz schwerpunktmässig mehr auf Informatik und Elektronik - und zwar auf höchstem Level – setzen sollten. Wir müssen doch einfach sehen, dass wir hier in der Zentralschweiz High-Tech-Firmen haben, wie Maxon Motors, KOMAX usw. oder die CSEM in Alpnach. Es wäre doch schön, wenn in diesen Bereichen die Fachhochschule Zentralschweiz gestärkt würde. Das wäre schon ein Anliegen von mir.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

***Der Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zum Tätigkeitsbericht und zur Jahresrechnung 2012 der Hochschule Luzern (Fachhochschule Zentralschweiz, FHZ) wird zur Kenntnis genommen.***

**Landratspräsident Maurus Adam:** Damit sind die Traktanden abgeschlossen. Ich freue mich, Sie zum Landratsausflug nach Hergiswil einzuladen.

Die Sitzung ist offiziell geschlossen.

---

Landratspräsident:

*Maurus Adam*

Landratssekretär:

*Armin Eberli*